

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

1531 - 1539

**Straßburg**

**Straßburg, 1887**

Beilagen

[urn:nbn:de:bsz:31-333350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333350)

BEILAGEN.





I.

**Strassburgs Conflict mit dem Bischof aus Anlass  
der Reformation.**

Wie die meisten anderen protestierenden Stände hatte auch Strassburg infolge der Reformierung katholischer Stifter und Klöster innerhalb seines Gebiets heftige Anfeindungen zu erdulden, welche hauptsächlich vom Bischof, Wilhelm von Hohenstein, ausgingen. Der Weg, welchen dieser einschlug, um sein vermeintliches Recht gegen die Stadt durchzusetzen, war derselbe, auf dem damals fast alle Prälaten ihre Religionsstreitigkeiten mit den Evangelischen auszufechten suchten: der des Prozesses am Kammergericht. Zwei Klagesachen des Bischofs gegen den Rat sind es namentlich, welche unsere Aufmerksamkeit fesseln; die eine betrifft das Kloster St. Arbogast, die andere das Frauenstift St. Stephan. Da sie während des ganzen Zeitraums, den dieser Band umfasst, und noch darüber hinaus eine wichtige Rolle spielen und in den politischen Actenstücken mehrfach erwähnt werden, sehen wir uns genötigt, ihren Ursprung in Kürze darzulegen und einiges über den Verlauf der betreffenden Prozesse beizufügen.

A.

**Das Kloster St. Arbogast<sup>1</sup>.**

Das Augustinerstift St. Arbogast lag ausserhalb der Mauern Strassburgs, aber noch innerhalb des städtischen Burgbanns und unterstand in geistlicher Hinsicht der unbestrittenen Oberhoheit des Bischofs. In weltlicher Beziehung war die Abhängigkeit des Klosters zweifelhaft; wenigstens behaupteten die Stadt sowohl wie der Bischof, gewisse Hoheitsrechte zu besitzen. Die Untersuchung derselben kann hier nicht unsere Aufgabe sein; Thatsache ist, dass Propst und Kapitel seit altersher in einem Schutzverhältnis zu der Stadt standen und dieses noch im Jahre 1525 aufs neue befestigten<sup>2</sup>. Anlass dazu

<sup>1</sup> Vgl. Str. Bez. Arch. G 1701 u. Str. St. Arch. Dreizehnergew. lad. 50. Röhrich II 14.

<sup>2</sup> Original des vom Stift darüber ausgestellten Reverses mit Siegeln d. d. 1525 April 24 s. im Dreizehnergew. lad. 50.



gab hauptsächlich der Bauernkrieg, welcher den Klosterherren einen kräftigen weltlichen Schutz unentbehrlich machte, vielleicht auch schon die Hinnegung zu der neuen Lehre, die in Strassburg mehr und mehr an Boden gewann. Diese Sympathie trat weiterhin immer stärker und unverhohlener hervor, so dass schliesslich von dem ganzen Kapitel der Propst Georg Ebel allein der Römischen Kirche den Gehorsam bewahrte. Es konnte nicht ausbleiben, dass unter solchen Umständen Zank und Misshelligkeiten aller Art an der Tagesordnung waren, wobei sich der Propst in der Regel auf den Bischof, das Kapitel auf den Rat von Strassburg stützte. Im Jahre 1528 kam es sogar dahin, dass letzterer den Propst, welcher insbesondere der Verschwendung der Stiftsgüter beschuldigt war, eine Zeit lang gefangen hielt und dadurch schon damals die Einmischung des Kammergerichts provocierte. Im selben Jahr übertrugen die Kapitularen das gesamte Stiftsvermögen der Stadt mit der Bestimmung, die Einkünfte zum Besten des Strassburger Spitals zu verwenden; sich selber behielten sie nur gewisse Pensionen vor<sup>1</sup>. Zugleich gaben sie den Gottesdienst auf und verheirateten sich. Die Stadt beeilte sich natürlich, von dem Kloster Besitz zu ergreifen, unbekümmert um den Bischof, dessen Schaffner seinen Dienstleister bei der ihm aufgetragenen Verwaltung St. Arbogasts gelegentlich mit einer Haftstrafe zu büssen hatte.

Der Tod Georg Ebels am 16. December 1530 sollte für das Schicksal des Klosters verhängnisvoll werden. Als ob man auf diesen Augenblick gewartet hätte, erfolgte schon einen Tag später vor Notar und Zeugen die nochmalige feierliche Uebergabe des Stifts durch die Kapitularen, deren Zahl bereits auf drei herabgesunken war, an die Stadt, diesmal ohne Erwähnung des Pensionsvorbehalts einfach zu Gunsten des Spitals<sup>2</sup>. Inzwischen war der Bischof auch nicht müßig. Da er das Stift durch den Tod des Propstes für erledigt ansah und den abtrünnigen Conventsmitgliedern kein Recht auf dasselbe zugestand, so fertigte er zwei Bevollmächtigte ab, um die Klostergüter zu inventieren und bis zur Ernennung eines neuen Propstes zu verwalten. Seine Beamten fanden jedoch keinen Einlass, sondern wurden von den Kapitularen mit der Bemerkung abgespeist: der Rat von Strassburg habe sich die Verfügung über das Stift vorbehalten. Eine Beschwerdeschrift der bischöflichen Räte an die Stadt blieb ebenfalls ohne Erfolg, indem der Magistrat erklärte, auf Grund des Schirmverhältnisses zu seinem Verfahren berechtigt zu sein. Kurz danach entschloss sich der Rat, die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in St. Arbogast dadurch unmöglich zu machen, dass er die Niederreissung der Klostergebäude anordnete. Noch im December wurde dieser Vorsatz zur Ausführung gebracht, wodurch der Zorn des Bischofs begreiflicher Weise aufs äusserste gereizt wurde. Hatte jener bis dahin versucht, sich auf gütlichem Wege mit der Stadt zu verständigen, und nur bei der Gefangensetzung Ebels einmal das

<sup>1</sup> Conc. im Dreizehnergew. lad. 50. Wegen des Widerspruchs des Propstes scheint die Urkunde nicht zu formeller Ausfertigung gelangt zu sein; doch weist das Verfahren der Stadt gegenüber dem Stift darauf hin, dass die Uebertragung gleichwohl als rechtskräftig betrachtet wurde.

<sup>2</sup> Orig. auf Pergament im Dreizehnergewölbe lad. 50.



Einschreiten des Kammergerichts veranlasst, so liess er jetzt auch seinerseits jede Rücksicht fahren und wandte sich Beschwerde führend und Abhülfe verlangend direct an den Kaiser. Karl erliess darauf aus Köln am 4. Januar 1531 ein Mandat, welches der Stadt befahl, dem Bischof das Kloster samt allem Zubehör, Gefällen, Gütern etc. zu restituieren oder sich binnen 33 Tagen vor dem Kammergericht zu rechtfertigen. Im Falle des Ungehorsams wurde eine Geldstrafe von 50 Mark Goldes angedroht. Da Strassburg innerhalb der festgesetzten Frist keine Schritte beim Kammergericht that, so beantragte der bischöfliche Anwalt Dr. Ziegler die Verurteilung. Bei dem bekannten überaus langsamen und bedächtigen Vorgehen des obersten Reichsgerichts kam die Sache indessen nicht so schnell in Fluss, wie der Bischof wünschte; vielmehr bewirkte der Nürnberger Friede durch sein Verbot der religiösen Prozesse zeitweise einen völligen Stillstand des Verfahrens. Erst am 12. Januar 1534 kam das Gericht, welches durch die eben erfolgte Recusation seitens der Protestierenden höchlich erbittert war, zu dem definitiven Beschluss, dass es sich in dem Prozess wegen St. Arbogast nicht um eine religiöse Angelegenheit, sondern um weltliche Dinge handle, und dass Strassburg deshalb binnen 14 Tagen dem Kläger Rede zu stehen habe, widrigenfalls das Contumacialverfahren eingeleitet werden würde. Der Rat, welcher fest und unerschütterter bei der Behauptung blieb und darin auch von den andern Evangelischen unterstützt wurde, dass der Streit wegen St. Arbogast eine causa religionis sei, auf welche der Nürnberger Friede und die Recusation Anwendung finde, verschmähte jede Antwort auf die Ladungen des Gerichts, schenkte dagegen der gütlichen Vermittlung des Strassburger Domkapitels bereitwilliges Gehör; jedoch beschränkte er den Versuch eines Ausgleichs von vorn herein auf eine bloss äusserliche Vereinbarung wegen des Ertrags der Stiftsgüter. Principielle Fragen, welche die Rechte und Privilegien der Stadt berührten, sollten unerörtert bleiben. Nach vielem Hin- und Herschreiben setzte das Domkapitel den streitenden Parteien einen Tag auf den 7. Mai 1535 zur Verhandlung an. Leider gab die Instruction, welche die bischöflichen Abgeordneten zu dieser Zusammenkunft mitbrachten, gleich anfangs geringe Hoffnung auf Erfolg, da sie die Restitution sämtlicher Gefälle des Klosters an den Bischof zur Bedingung stellte, und in der That kam es nur zu fruchtlosen Erörterungen der beiderseitigen Rechte. Der letzte Vorschlag des Domkapitels lautete dahin, dass man die Stiftseinkünfte in drei gleiche Teile zerlegen sollte, von denen der eine dem «gemeinen Almosen» in Strassburg, der zweite dem grossen Spital ebendasselbst und der dritte dem Bischof für seine Spitäler zufallen sollte; die Pensionen der noch lebenden Stiftsherren wären dann von den dreien gemeinsam und zu gleichen Teilen zu zahlen. Allein auch dieses Mittel wurde von den Bischöflichen auf Grund ihrer Instruction abgelehnt. Als dann eine weitere Tagsatzung am 10. Juni ebenfalls keine Einigung brachte, blieb den Strassburgern nichts andres übrig, als in ihrer Opposition zu verharren und den Verlauf des Prozesses abzuwarten. Nähere Nachrichten über denselben fehlen und würden wohl auch kein sonderliches Interesse bieten. Die verschiedenen Erlasse des Kaisers und Königs an das Kammergericht, mit den Prozessen gegen die Evangelischen stillzustehn, bewirkten wahrscheinlich in dem vorliegenden Falle die endliche Einstellung des Ver-



fahrens, obwohl der Bischof auf seine Ansprüche damit noch keineswegs verzichtete. Die späteren Bände werden zeigen, wie der Streit noch mehrmals wieder zum Ausbruch kam.

## B.

Das Frauenstift St. Stephan<sup>1</sup>.

In keinem Strassburger Kloster scheint die Sittenlosigkeit der Insassen und die Zerrüttung der Finanzen so gross gewesen zu sein wie in dem adligen Frauenstift von St. Stephan<sup>2</sup>. Es ist deshalb begreiflich, dass die Stadt hier mit Aufgebot aller Mittel eine Besserung anstrebte und die Handhaben, welche sich ihr zur Erreichung dieses Zwecks boten, in jeder Weise benutzte. Nun hatte sie thatsächlich St. Stephan gegenüber noch bessere Rechte zur Einmischung als bei St. Arbogast; denn ersteres befand sich seit uralter Zeit im unbestrittenen Bürgerrecht, Schutz und Schirm der Stadt, und noch am 17. Februar 1532 hatte die Aebtissin Anna von Schellenberg den Bürgereid geleistet. Ausserdem kam auch hier dem Rat der Umstand zu statten, dass ein Teil der Stiftsangehörigen bereits den neuen Ideen huldigte, infolge dessen mit der altgläubigen Partei in Zwist geriet und die Unterstützung der Stadt anrief. Letzteres geschah im Frühling 1532, nachdem der Magistrat sich mehrmals vergeblich um Abhülfe der herrschenden Uebelstände bemüht hatte. Inzwischen hatte der Bischof die Entwicklung der Dinge schon lange misstrauisch beobachtet; als nun der Rat Miene machte, sich direct in die Angelegenheiten des Stifts einzumischen, suchte er ihn zunächst durch dringende Vorstellungen davon abzubringen, jedoch umsonst. Der Rat berief sich auf seine Rechte über das Stift, auf das Schutzgesuch der Mehrheit des Kapitels, auf die unabweisliche Notwendigkeit einer Reformation des Klosters und wollte die Einsprache des Bischofs in keiner Weise gelten lassen. Am 4. Mai erschienen dann Bernhard Wormser und Hans Jerger als Abgesandte des Rats vor der Aebtissin und eröffneten ihr, dass die Stadt auf Verlangen mehrerer Domfrauen beschlossen habe, dem Stift «Pfleger» zu geben, welche helfen sollten, das «ärgerliche Leben abzustellen» und die Abtei bei dem eingerissenen Zwist vor Nachteil und Gefahr zu bewahren. Der Protest der Aebtissin, welche ihre Unabhängigkeit mit Entschiedenheit verfocht, blieb ohne alle Wirkung; vielmehr fanden sich zwei Tage nachher die städtischen Vertreter abermals in St. Stephan ein und schritten auf die wiederholte Weigerung Annas von Schellenberg, die Pfleger anzuerkennen, zur gewaltsamen Inventar-Aufnahme, indem sie die einzelnen Gemächer des Klosters erbrachen.

Die Antwort des Bischofs auf diesen neuen Eingriff in seine vermeintlichen Rechte bestand in einem feierlichen Protest vom 11. Mai 1532, dem die

<sup>1</sup> Das Material hierüber findet sich hauptsächlich im Str. Bez. Arch. G 355 u. 356 und im Marb. Arch. (Stift Strassb.)

<sup>2</sup> Vgl. Röhrich II 16. In der Denkschrift, welche der Rat den protestierenden Ständen am 5. April 1540 überreichen liess, heisst es, die christliche Zucht in dem Kloster sei so verfallen, «dass es mehr einem schand- dann zuchthaus gleich gesehen.» Marb. Arch. (Stift Strassb.)



Klage beim Kammergericht auf dem Fusse folgte. Kaum einen Monat später, am 5. Juni, erschien denn auch bereits ein Kammergerichtsmandat, welches der Stadt bei einer Strafe von 40 Mark Goldes gebot, den früheren Zustand in St. Stephan wiederherzustellen und sich künftig aller Einmischung zu enthalten. Etwaige Einreden gegen diesen Befehl sollten binnen 21 Tagen geltend gemacht werden. Der Prozess wollte indessen auch in dieser Angelegenheit nicht recht in Gang kommen, da das Kammergericht durch den Nürnberger Frieden, durch die zweideutige Haltung des Kaisers, durch die vielfachen Proteste und die Recusation von Seiten der Evangelischen in seiner Actionsfreiheit gehemmt war oder wenigstens nicht energisch vorzugehen wagte. Vergebens bemühte sich der bischöfliche Anwalt Dr. Ziegler im Namen seines Herrn den Nachweis zu führen, dass es sich bei der Klage nicht um religiöse, sondern um weltliche Interessen handle; vergebens drängte der Bischof, indem er sich direct an den Vorsitzenden des Gerichts wandte, auf schnellere Durchführung des Prozesses. Strassburg bestritt zunächst durch seinen Anwalt Dr. Reifstock die Competenz des Kammergerichts auf Grund eines Privilegs, wonach die Stadt in erster Instanz vor dem Rat von Basel, Ulm oder Worms rechtlich belangt werden müsse. Dies bewirkte schon eine erhebliche Verzögerung, welche durch den völligen Stillstand des Gerichts vom November 1532 bis Februar 1533 noch verlängert wurde<sup>1</sup>. Erst am 7. April 1536 war die Sache soweit gediehen, dass die Einreden bezüglich der Competenz und des religiösen Charakters der Klagesache verworfen, und die Stadt für schuldig erklärt wurde, sich auf den Rechtsstreit einzulassen. Allein ungefähr um dieselbe Zeit gelang es dem Strassburger Domkapitel, welches zwischen Bischof und Stadt vermittelte, ersteren zu einer vorläufigen Einstellung des Prozesses zu bewegen.

Unterdessen befand sich die Aebtissin in äusserst misslicher Lage. Die von der Stadt eingesetzten Pfleger gingen im Kloster aus und ein, wie es ihnen beliebte, ordneten alles an und liessen ihr, die früher frei schalten und walten durfte, kaum den Schatten einer Autorität. Den Schaffner, welcher die Vermögensverwaltung des Stifts besorgte, wollte der Rat zwingen, das Bürgerrecht anzunehmen, was Anna von Schellenberg nur dadurch verhindern konnte, dass sie ihm ausserhalb der Stadt eine Mission erteilte. Ihr Briefwechsel mit dem Bischof aus diesen Jahren giebt ein ziemlich anschauliches Bild von all den mannigfachen Bedrängnissen, denen sie ausgesetzt war. In Erwiderung ihrer lauten Beschwerden und inständigen Bitten um Hülfe wusste der Bischof nur immer von neuem auf das Ergebnis des Kammergerichtsprozesses zu vertrösten, obwohl er dessen Gang ja selbst zeitweilig unterbrochen hatte.

Besondere Erbitterung verursachte noch ein Streit, der im Jahre 1533 wegen des Städtchens Wangen entbrannt war. Dasselbe war einst dem Stift durch Kaiser Lothar geschenkt worden<sup>2</sup>, stand also, da die Aebtissin Strass-

<sup>1</sup> Wir ersehen aus der Correspondenz Zieglers mit dem Bischof, dass das Kammergericht infolge des kaiserlichen Schreibens vom 6. Nov. 1532 (s. oben nr. 178) thatsächlich in allen von den Protestanten als Religionssachen bezeichneten Prozessen stillstand. Dies dauerte bis zum Eintreffen der Declaration vom 26. Jan. 1533. Vgl. oben p. 183 Anm. 1.

<sup>2</sup> Röhrich II 18.



burger Bürgerin war, unter der indirecten Oberhoheit der Stadt. Nun hatte die neue Lehre in Wangen Eingang gefunden, wurde aber von der Aebtissin aufs heftigste bekämpft. Kein Wunder, dass sich die Stadt auch hier ins Mittel legte und die Interessen ihrer unterdrückten Glaubensgenossen verteidigte. Als daher zwei angebliche Wiedertäufer, welche in Wirklichkeit unverdächtige Anhänger der in Strassburg herrschenden Lehre waren, aus Wangen ausgewiesen werden sollten, zwang der Rat die Aebtissin, auf die Bestrafung zu verzichten und machte ihr bittere Vorwürfe, dass sie wegen dieser Angelegenheit die Intervention des Bischofs angerufen hätte. Im übrigen sandte er den Einwohnern von Wangen jeden Sonntag einen evangelischen Prediger hinaus, um den Gottesdienst abzuhalten. Eine friedliche Wendung in dem Verhältnis der Abtei zur Stadt schien endlich einzutreten, als die streitbare Aebtissin, Anna von Schellenberg, im November 1539 gestorben war. Das Kapitel bestand damals nur noch aus zwei Domfrauen und vier Kanonikern, von denen drei evangelisch waren. Somit war die Wahl der neuen Aebtissin auf die beiden noch vorhandenen Stiftsdamen beschränkt, von denen die eine, Adelheid von Andlau, der neuen Lehre geneigt schien und sich auch bereits dem Rat «zu aller christlichen reformation und haushaltung» erboten hatte. Daraufhin wurde sie gewählt, täuschte aber alsbald alle auf sie gebauten Hoffnungen, indem sie sich selbst den gerechtesten Anforderungen des Rats auf das hartnäckigste widersetzte. Vor allem weigerte sie sich, das Strassburger Bürgerrecht anzunehmen, oder verlangte doch, dass ihr die Stadt Wangen zuvor schwören sollte, weil sie hoffte, ihr Recht über dieselbe dann ohne Einschränkung ausüben zu können. Zudem wirtschaftete sie mit dem Vermögen des Stifts derart, dass die heftigsten Klagen gegen sie einliefen, und that nicht das mindeste für die sittliche Hebung des Klosters. Unter solchen Verhältnissen war es dem Rat nicht zu verdenken, wenn er in rücksichtsloser Weise voranging. Er liess die Kapitelspersonen schwören, nichts zu verändern oder zu veräussern, zwang die Aebtissin, die Stiftskleinodien auszuliefern, und gab ihr eine Wache bei, welche verpflichtet war, sie auf Schritt und Tritt zu begleiten, damit sie nicht «mit jemand frembden kein practicken mach.» Auch die beiden Schaffner des Stifts wurden vom Rat vereidigt und genötigt, der Stadt Rechnung abzulegen.

Natürlich erhob sich über diese Massregel gewaltiger Lärm und der Bischof drohte, die Sache direct an den Kaiser zu bringen; allein der Rat liess sich nicht einschüchtern und behielt die Aebtissin nach wie vor in seinem Gewahrsam. So wusste denn der Bischof kein anderes Mittel, als seine Zuflucht abermals zum Kammergericht zu nehmen, welches am 17. März 1540 ein neues Strafmandat über die Stadt verhängte.

Der weitere Verlauf des Streites, namentlich die vermittelnden Versuche Granvellas, gehören nicht mehr in den Bereich des vorliegenden Bandes; bemerkt sei hier nur noch im voraus, dass Adelheid von Andlau im December 1544 überführt wurde, das Keuschheitsgelübde verletzt zu haben, und infolge dessen abdankte. Hierauf gelang es dem Rat, die Wahl einer evangelischen Aebtissin durchzusetzen und damit den Streit in der Hauptsache zu beenden.



## II.

Strassburgs Bemühungen um die Wittenberger Concordie<sup>1</sup>.

Der Zwiespalt der Evangelischen über die Auffassung und Auslegung des Sacraments vom Abendmahl nimmt nicht nur in der inneren Geschichte der protestantischen Kirche und ihrer Lehre eine hervorragende Stelle ein, sondern hat auch auf die politischen Verhältnisse der Reformationszeit in bedeutsamer Weise eingewirkt. Wir können ihn deshalb trotz seines im Grunde rein dogmatischen Charakters nicht ganz ausser acht lassen, sondern müssen wenigstens die Bestrebungen, welche in der sogenannten Wittenberger Concordie zu einem vorläufigen Abschluss des Streits führten, einer näheren Betrachtung unterziehen, um so mehr, als Strassburg und sein Reformator Bucer dabei von massgebendem Einfluss gewesen sind. Wir werden jedoch, der Aufgabe dieses Sammelwerkes eingedenk, nur den äusseren Verlauf der Bewegung skizzieren, sofern er mit den politischen Ereignissen in Wechselwirkung steht und durch die staatlichen Factoren gehemmt oder gefördert wird. Alles Dogmatische lassen wir fort und auch den Briefwechsel der Theologen berücksichtigen wir nur so weit, als es für das Verständnis des Zusammenhangs notwendig erscheint. Dafür geben wir eine Reihe bisher unbekannter Actenstücke je nach ihrer Wichtigkeit in mehr oder minder ausführlicher Weise wieder.

Ueber die Einigungsbestrebungen der Evangelischen bis zum Casseler Gespräch können wir uns kurz fassen, da die Documente, welche der frühere sowie der vorliegende Band enthalten, hinreichenden Aufschluss darüber erteilen. Wir sehen, wie Bucer gleich nach dem Augsburger Reichstage eifrigst bemüht ist, die dort hervorgetretene Spaltung zwischen den Anhängern der Augustana und der Tetrapolitana notdürftig zu überbrücken, wie ihm dies gelingt, wie er aber vergebens auch Zwingli und die Schweizer für seine Concordienformel zu gewinnen sucht. In politischer Hinsicht hatte dies zur Folge, dass Strassburg und seine oberländischen Glaubensgenossen von Sachsen zum Schmalkaldischen Bunde zugelassen wurden, während den zwinglisch gesinnten Schweizern die Aufnahme verweigert wurde. Die Einigkeit der Oberländer und der Lutheraner hatte dann bereits 1532 bei den Friedensverhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg eine harte Probe zu bestehen, da die altgläubige Partei nichts unterliess, was dazu dienen konnte, Unfrieden im evangelischen Lager zu stiften. Nur dadurch, dass Strassburg und seine Anhänger ausdrücklich erklärten, die *confessio Augustana* neben ihrem eigenen Bekenntnis annehmen zu wollen, wurde ihre Isolierung und Trennung von den andern Protestierenden verhindert.

Eine neue Gefahr erhob sich dann im Jahre 1534 infolge der Eroberung und Reformierung Württembergs; denn der Cadaner Vertrag, welcher Herzog

<sup>1</sup> Vgl. den kürzlich erschienenen Aufsatz von Kolde über die Wittenberger Concordie in der Real-Encyclopädie f. prot. Theol., II. Auflage t. XVII 222 ff.



Ulrich wieder in sein Land einsetzte und ihm die Reformation freistellte, verbot zugleich die Duldung der «Sacramentierer», in der Absicht, die beiden evangelischen Parteien gegen einander zu verhetzen. Dieser wiederholte Versuch, die Zwietracht unter den Protestierenden wieder zu erwecken, sowie der thatsächlich bei Einführung der neuen Lehre im Herzogtum Württemberg hervortretende scharfe Gegensatz zwischen Lutheranern und Oberländern musste allen freier denkenden und politisch einsichtigen Männern den Wunsch nach einer endgültigen Beilegung des leidigen Streites nahe legen. Bucer hatte in dieser Hinsicht unablässig gewirkt und namentlich bei Melanchthon zunehmendes Vertrauen und Verständnis gefunden. Nach dem Cadaner Frieden nahm sich nun auch der Landgraf der Sache ernstlich an, und seiner Vermittlung ist das Zustandekommen des Casseler Gesprächs zwischen den genannten beiden Theologen Weihnachten 1534 zu danken. Der Erfolg war durchaus erfreulich; denn es gelang Bucer, seine Auffassung vom Abendmahl so darzulegen, dass nicht nur Melanchthon, sondern auch Luther zufrieden war<sup>1</sup>; doch vermochte letzterer sein Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der Oberländer noch immer nicht völlig zu überwinden. Das Casseler Abkommen war gewissermassen nur ein Waffenstillstand, welchem der definitive Friede erst folgen musste. An der Erreichung dieses Ziels arbeitete jetzt Bucer mit um so grösserem Eifer, als gerade die wichtige Frage der Erweiterung und Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes zur Entscheidung stand, in welcher Sachsen zum Teil aus religiösen Bedenken grosse Zurückhaltung beobachtete. Namentlich scheute sich der Kurfürst, die Augsburger zum Bunde zuzulassen, weil deren Gemeinde im Verdacht zwinglischer Irrlehre stand. Da that nun Augsburg, von Bucer in der gehörigen Weise angespornt, im Juli d. J. 1535 einen entscheidenden Schritt, indem es eine eigene Botschaft, bestehend aus Kaspar Huber und Dr. Gereon Sailer, nach Sachsen schickte, um Luthers Argwohn und Bedenken gegen die in der Stadt herrschende Lehre zu zerstreuen<sup>2</sup>. Dies gelang unter Vorlage einer im Bucerschen Sinne gehaltenen Confession in überraschend glänzender Weise. Am 20. Juli schrieb Luther den Augsburgern<sup>3</sup>, dass er nicht nur mit ihrem Bekenntnis durchaus einverstanden sei, sondern auch jetzt die zuversichtliche Hoffnung auf eine vollkommene Vergleichung mit den andern oberländischen Städten hege. Diese Nachricht wurde natürlich im Oberlande und speciell in Strassburg mit grosser Freude aufgenommen und die Strassburger Prediger beeilten sich, Luthern in einem Schreiben vom 19. August<sup>4</sup> ihre völlige Uebereinstimmung mit der gebilligten Confession der Augsburger zu versichern. Sie berichteten weiter, dass Capito bereits zu den Schweizern, Bucer nach Württemberg gereist sei, um die Erreichung einer vollen Concordie zu erzielen.

<sup>1</sup> Strassburg theilte den Ulmern das Resultat des Casseler Gesprächs am 29. Januar mit, wofür diese am 4. Febr. dankten. Ulm. Arch. Ref. T. XIX u. Str. St. Arch. AA 462.

<sup>2</sup> Keim Ref. von Ulm 320. Schreiben der Augsburger Prediger an Luther vom 20. Juni bei Kolde Anal. 206.

<sup>3</sup> Walch XVII 2509 u. De Wette IV 612.

<sup>4</sup> Walch XVII 2512.



Diese und andere günstige Mittheilungen aus dem Oberlande veranlassten Luther, der damals durch körperliche Leiden und Todesahnungen ganz besonders milde und versöhnlich gestimmt war, den Strassburgern am 5. Oktober die Veranstaltung eines Predigerconvents vorzuschlagen<sup>1</sup>. Ueber Ort und Zeit der Zusammenkunft wolle man sich noch verständigen; nach seiner Meinung sei ein Ort in Hessen oder noch besser in Sachsen, etwa Koburg, am geeignetsten. Am 27. November<sup>2</sup> sprach er sich noch genauer dahin aus, dass die Berufung des Convents nicht von den Obrigkeiten, sondern von den Predigern selbst ausgehen sollte, jedoch mit Wissen und Willen der ersteren. Als Termin der Versammlung nahm er die Zeit bald nach Ostern (April 16.) in Aussicht. Unter dem Einfluss der versöhnlichen Stimmung der Sächsischen Theologen wurde dann im December 1535 nicht nur die Aufnahme Württembergs sowie der Städte Frankfurt, Kempten und Augsburg in den Schmalkaldischen Bund vom Kurfürsten bewilligt, sondern auch die Zulassung weiterer Stände in religiöser Hinsicht nur an die Bedingung geknüpft, dass ihre Lehre der confessio Augustana durchaus entspreche. Um dieselbe Zeit trat noch ein neues Moment hinzu, welches das Bedürfnis der Evangelischen nach völliger Einigung verstärkte; es war dies die Ankündigung des Concils von Mantua durch Papst Paul III.

Strassburg, von seinen Predigern unterstützt, entfaltete eine umfassende Thätigkeit, um die von Luther vorgeschlagene Versammlung zu einer möglichst erfolgreichen zu gestalten, und wandte sich zu diesem Zweck nicht nur an die Oberländer, sondern auch an die Schweizer, obwohl Luther diese bei seinem Einigungsproject ganz ausser acht gelassen hatte. Sehen wir zunächst zu, welche Aufnahme den Strassburger Bemühungen bei letzteren zu teil wurde.

Der erste Tag, welcher unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Concordie von Strassburg veranlasst war, fand am 4. Februar 1536 in Basel statt und war von allen evangelischen Eidgenossen beschickt<sup>3</sup>. Dennoch wurde weiter nichts erzielt, als dass die anwesenden Geistlichen im Auftrage der Gesandten eine Confession ausarbeiteten, welche namentlich in dem Hauptartikel vom Abendmahl noch ziemlich erheblich von der lutherischen Lehre abwich. Eine lange Ermahnung Bucers und Capitos zur Concordie wurde zwar dem Abschied des Tages einverleibt, jedoch ohne irgend eine Erwiderung der Städte. Dass das fast ganz im bisherigen Schweizerischen Sinne gehaltene Bekenntnis die Billigung der eidgenössischen Obrigkeiten fand, kann nicht wunder nehmen. Weniger begreiflich erscheint es, dass Bullinger in einem Brief an Bucer vom 18. Februar<sup>4</sup> die Hoffnung aussprach, auch die Sächsischen Theologen würden damit zufrieden sein. Gleichwohl äusserte sich auch Bucer in einem Brief an Luther<sup>5</sup> über den Erfolg des Basler Tages ganz zuversichtlich und bat um baldige Zusammenberufung der Theologen. Um eine endgültige Einigung über die Basler

<sup>1</sup> Ebenda 2516 u. De Wette IV 636.

<sup>2</sup> Walch XVII 2522, De Wette IV 652.

<sup>3</sup> Eidgen. Absch. IV 1 C nr. 378.

<sup>4</sup> Thes. Baum.

<sup>5</sup> Ebenda.



Confession herbeizuführen, wurde ein neuer Tag ebendasselbst auf den 27. März ausgeschrieben, zu welchem Basel am 16. auch Strassburg und Constanz einlud<sup>1</sup>. Jedoch sollten, wie es in dem bezüglichen Schreiben hiess, nicht die Prediger zusammenkommen, sondern nur die Ratsbotschaften, um über die Annahme der Confession zu beschliessen. Demgemäss sandte Strassburg seinen Altammeister Mathis Pfarrer, konnte aber doch nicht unterlassen, ihm Capito als theologischen Beirat mitzugeben. Pfarrer hatte folgende Instruction<sup>2</sup>: er soll sich bei seiner Ankunft gemeinschaftlich mit den Constanzer Gesandten oder, wenn diese nicht wollen, allein zu den Dreizehn von Basel verfügen und sich zunächst näher nach dem Grunde der Einladung erkundigen. Erhält er zur Antwort, die Einladung sei deshalb erfolgt, damit Strassburg die Basler Confession mit bewillige, so soll er erklären, dass die Stadt kein anderes Bekenntnis als die Tetrapolitana annehmen könne, selbst wenn es der letzteren in der Substanz noch so gleichförmig wäre, und der Unterschied nur in den Worten bestände; denn die Gegner würden es doch so auslegen, «als ob man an jetwederem ort anders dann am andern bekante und also zweispeltige meynungen in den articuln und bekannntnussen des glaubens truege(n).» Umgekehrt sei es Strassburgs höchster Wunsch, dass die Eidgenossen ihrerseits womöglich die Tetrapolitana einfach als Bekenntnis annähmen und dadurch den verderblichen Zwiespalt beseitigten. Wenn dagegen Basel die Einladung Strassburgs zu dem Tage damit motiviert, dass «in den abgeredten articuln zweifel eingefallen oder das man deren nit einig,» so soll Pfarrer auf die Hülfe Capitos verweisen, der ihm für diesen Fall beigezelt sei. Nachdem er in angegebener Weise zuerst mit Basel allein verhandelt, soll er ähnlich auch in den Versammlungen der Städtebotschaften zu Werke gehen und alles aufbieten, um dieselben zur directen Annahme der Tetrapolitana zu bewegen. Gelingt dies nicht, so soll er wenigstens zur Vermeidung weiterer Irrungen den Druck der Schweizerischen Confession hintertreiben, jedenfalls aber seine Unterschrift unter dieselbe verweigern, ja sogar nicht einmal dulden, dass seiner Unterhandlung überhaupt Erwähnung gethan werde. Erklärt wird dieses Verhalten durch die schon oben angedeutete Befürchtung, dass Strassburg sonst in den Verdacht der Zweideutigkeit und Doppelzüngigkeit geraten könne. Aus demselben Grunde soll der Gesandte auch darauf dringen, dass der im früheren Abschied enthaltene Satz<sup>3</sup>, dass sich Strassburg von der eidgenössischen Kirche nicht gesondert habe, ausgelassen werde.

Ueber den Verlauf des Basler Tages giebt der Abschied vom 27. März<sup>4</sup> folgenden Aufschluss. Die auf der letzten Versammlung aufgestellte Confession wurde von den eidgenössischen Städten einmütig angenommen; jedoch erreichten die Gesandten von Strassburg und Constanz wenigstens, dass die Botschaften versprachen, ihren Obrigkeiten die Prüfung und eventuelle Annahme der Tetrapolitana zu empfehlen. Auch wurde ausgemacht, dass die Basler Confession einstweilen hinterhalten und nicht in die Oeffentlichkeit

<sup>1</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 78.

<sup>2</sup> Ebenda fol. 80 d. d. März 23.

<sup>3</sup> Eidgen. Absch. IV 1 C p. 617.

<sup>4</sup> Ebenda nr. 409.



gebracht werden sollte. Jede der eidgenössischen evangelischen Städte sollte von Strassburg ein Exemplar des Vierstädte-Bekenntnisses erhalten.

Inzwischen regte sich im Oberlande selber gegen die Concordienbestrebungen Bucers eine nicht unbedeutende Opposition, deren Mittelpunkt Constanz war. Schon im Jahre 1535 war von dort eine Anfrage an Bucer gekommen, warum er denn durchaus eine Concordienformel herstellen wolle. Jener erwiderte freimütig, dass er sich aus zwei Gründen darum bemühe, einmal um «die so gefarlich ergernus» zu beseitigen, welche aus der Uneinigkeit in der Lehre entspringe, sodann, um bei Erstreckung des Bundes den Kurfürsten von Sachsen auch für die Aufnahme anderer Evangelischer zu gewinnen<sup>1</sup>. Dieser Ansicht gegenüber gaben nun die Constanzer Prediger in einem Schreiben an die Strassburger vom 28. Februar 1536 der Ueberzeugung Ausdruck, dass es besser sei, in christlicher Liebe jeden Zank zu vermeiden und die beiderseitigen Lehrmeinungen zu dulden, als «die kirchen mit nuwen fürgeschribnen sätzen und bedingungen zu verbessern.» Die Veranstaltung einer evangelischen Synode sei deshalb unnötig. Als dessen ungeachtet Bucer fortfuhr, für den Theologenconvent zu werben, mischte sich schliesslich der Constanzer Magistrat in die Sache. Er führte im März durch seinen Syndikus Joachim Maler bei den Dreizehn in Strassburg Beschwerde<sup>2</sup>, dass die Prediger sich unterständen, Convente zu berufen, da die Befugnis dazu nur den Obrigkeiten zustände. Zudem wäre zu bedenken, dass derartige Versammlungen der Kirche von jeher mehr Schaden als Nutzen gebracht hätten; verglichen sich die Prediger nicht, was sehr zu besorgen wäre, so würde grosses Aergernis damit gegeben. Die protestantischen Stände als solche hätten unter sich noch auf dem Schmalkaldischen Tage keinerlei Missverständnis gehabt; um den Wortzank der Prediger dürften sie sich nicht kümmern. Wegen der Kirchenübungen und Ceremonien sei es auch überflüssig, Vergleichung zu suchen, desgleichen «von cristenlicher besserung und gehorsame der kirchen, von inlaitung der kirchendienst, ampt und gewalt ouch irer schlüssel etc.» zu handeln. Dafür müsse jede Obrigkeit selbständig Sorge tragen. Schliesslich sei es gefährlich, von anderer Einrichtung des Kirchendienstes und der Aemter zu handeln; denn damit komme man am Ende ohne es zu wollen, wieder dahin, geistliche und weltliche Stände zu schaffen. Versammlungen zu halten, sei überhaupt «ain ainlaitung der concilien» und gebe den Gegnern Gelegenheit, sich wieder einzumischen; «zu welchem si aber kain ursach haben möchten, wo wir in unsern kirchen uf dem ainfeltigen weg, in den uns gott mit-besserung gefürt hat, und dardurch allain das bapstum geschwecht und on zwifel gar fallen wurd, stif beharrten und beliben; dann mit dem bapst und den sinen concordirn und verglichung ze süchen unmüglich und, — wie mine hern halten —, kainem cristenlichen stand verantwortlich.»

Hierauf antworteten die Dreizehn am 15. März: Das Betreiben des

<sup>1</sup> Letztere Bemerkung zeigt, dass der undatierte Brief (Const. Arch. O. VI 2 f. 11) in die Zeit vor der Versammlung vom 6. December 1535 zu setzen ist, in welcher die Aufnahme neuer Mitglieder bewilligt wurde. S. oben nr. 330.

<sup>2</sup> Copie der Werbung Malers in Strassburg und der ihm erteilten Antwort im Const. Arch. O. VI 2 fasc. 10.



Convents von Seiten ihrer Prediger geschehe durchaus mit Genehmigung und im Einverständnis mit der Stadt Strassburg. Im übrigen sei es nicht ihre Meinung, «für sich selbs ichtz furzunemen oder iren predicanten zuzusehen, in gemeinen der kirchen sachen ze handln, sonder je zü ziten an andere, furnemlich die irer confession mit inen ainig sien, gelangen ze lassen. si können aber dannoch nochmals nit befinden, das versamlungen ze halten, sonder so die sampt den oberkaiten beschehen, so gar nachtailig sin sollten. sie wollen aber hierin nit schliessen, sonder miner hern [d. h. der Constanzer] anzeigen witer erwegen, und was si bedacht, werden [sie] minen hern schriftlich zuschicken.» Eine anderweitige Erklärung Strassburgs an Constanz ist jedoch nicht bekannt; sicher ist, dass sowohl Magistrat wie Prediger von Strassburg in ihren Bemühungen für die Concordie fortführen, obwohl die Hoffnungen auf ein günstiges Ergebnis des Convents auch durch das neu erwachte Misstrauen der Sächsischen Theologen wiederum getrübt waren<sup>1</sup>. Melanchthon selbst riet zur Verschiebung der Zusammenkunft, weil er fürchtete, dass eine Besprechung bei der gegenwärtigen Stimmung anstatt Einigkeit noch grösseren Zank erzeugen würde. Schon gegen Ende 1535 schrieb er in diesem Sinne an Jacob Sturm in Schmalkalden<sup>2</sup>. Er bat, die Sache gemeinsam mit dem Landgrafen wohl zu überlegen. Seine Meinung sei, man solle warten, bis der Kaiser eine Synode berufe, was unzweifelhaft geschehen werde; alsdann müssten die Evangelischen doch eine Vorversammlung halten, um sich über diejenigen Artikel zu einigen, welche unbedingt festzuhalten seien, und so werde man bei dieser Gelegenheit auch die Sacramentslehre formulieren können. Er wünsche von Herzen eine Concordie, wolle aber auch eine Zertrennung des Bundes verhütet sehen. In ähnlicher Weise schrieb er wiederholt an den Landgrafen<sup>3</sup>, allein ohne Erfolg. Denn obwohl er in einem Brief an Camerarius vom 5. Februar<sup>4</sup> äusserte, dass seine Ansicht dem Landgrafen und Jacob Sturm gefallen habe, so gingen die Vorbereitungen zur Conferenz doch ungehindert ihren Gang. Am 25. März schrieb Luther an Bucer den entscheidenden Brief<sup>5</sup>, wonach mit Bewilligung des Kurfürsten die Theologen sich am 14. Mai in Eisenach versammeln sollten, eventuell auch etwas früher oder später. Die Strassburger sollten Brenz, Schnepf und andere oberländische Prediger dazu einladen.

Bucer erhielt das Schreiben in Augsburg, wo er damals an erster Stelle bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse mitwirkte<sup>6</sup>. Sofort berichtete

<sup>1</sup> Vgl. Hassencamp II 134.

<sup>2</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 41. Copie oder deutsche Uebersetzung von Capitos Hand. Gedr. im Corp. ref. X 149 Anm. Ebenda ein ähnliches Schreiben an Bucer.

<sup>3</sup> Noch am 11. u. 19. April, als die Ansetzung des Gesprächs auf den 14. Mai bereits erfolgt war, Corp. Ref. III 54 u. 56.

<sup>4</sup> Corp. Ref. III 35.

<sup>5</sup> Walch XVII 2526, De Wette IV 682.

<sup>6</sup> Die Augsburger hatten Strassburg bereits am 18. Januar gebeten, Bucern die Reise zu ihnen zu erlauben (Thom. Arch.), worauf die Stadt am 24. Januar erwiderte, sie könne jenen vorläufig nicht entbehren, wolle ihn aber womöglich Ende März schicken (Augsb. Arch.). Dies geschah; denn am 28. März berichtete Capito an Bullinger Bucers Abreise nach Augsburg. Thes. Baum.



er über Luthers Vorschlag nach Strassburg an die Dreizehn<sup>1</sup> und riet, den angesetzten Termin anzunehmen, wenn derselbe auch etwas verfrüht scheine; denn eine Verschiebung könne leicht «etwas unrats geperen», zumal da Luther zu verstehen gebe, dass er die Versammlung lieber früher als später wünsche. «ich hab auch erfahren hie und an meer orten, das der satan disen verzug unsers zusammenkomens hat understanden, im nutz zu machen und dadurch die angefangene concordi wider zu zerrütten. es loszt sich sunst bei d. Lutheren und gar vilen anderen und fürnemen ansehen, als wolte uns unser himelischer vater des leidigen zanks und der so grosz und weit schadenden ergernus des spans vom h. sacrament einmal recht abhelfen, derohalben mir billich leid were, das wir unsers teils etwas hierin versaumen solten. ich hette nichts liebers gesehen, dann das d. Luther ein versamlung auf die meinung m. Philippi angesetzt hette, darauf ich auch durch Philippum geworben habe, nemlich, das die oberkeiten aller teilen ire gesandten bei unszerem gesprech gehabt hetten. weil aber d. Luther nur die prediger beschreibet, und also filicht on gesandten der oberkeiten seines teils komen würt, wolte ich dennoch e. g. undertheniglich gepeten haben, so sie wolten disze versamlung unszerhalb laszen furgohn, ob sie mittler zeit oder auf dem tag zu Frankfort erlangeten, das zum wenigsten zwen von oberkeiten der oberlendischen stett weren mitgeritten, deren rats wir geprauchten konten, weil wir prediger on das alle mal nit weit gnug umb uns sehen und, wie von nöten, alle ding bedenken. als mir d. Luther aufleget, von oberlendischen zu berufen, welche wir meinen zu der versamlung dienstlich sein, und aber anfangs diser handlung begeret hat, das kein groszer hauf zusammenkomme, achtet ich, es solte von predigeren der Schwebischen stett genug sein, so gesandt wurden prediger von Augspurg, Costenz und Ulm, und wolte gar gern, wo es iemer möglich were, das d. Hans Zwicke, der on das will noch osteren gon Straszburg komen, möchte zu diszer versamlung erhebt werden<sup>2</sup>; doch würd es den anderen stetten christlicher verstendnus allen anzubieten sein, welchs ich auch dise tag thun wille; doch das ich inen das zil aufzusein erst zuschreiben wille, so ich e. g. antwort empfangen hab. am Rein solte gnug sein, so Strassburg und Frankfort schickete, doch mit vorwissen und bewilligung des grunds der concordi, der hievor gesetzt und bewilliget ist, der prediger Weiszenburg, Landaw und Wormbs, welchen ich wolte durch d. Capito auf e. g. entscheid solichs zugeschriben werden. aus dem furstentumb Württemberg wolt ich gar gern, das Schnepfius möchte auch komen, aber mit des fursten ernstlichen befelch, das er sich der concordi und der frag halb, was den gemainen oberkeiten gepüre in reformirung der kirchen, wol hielte, davon ich an den f[ürsten]<sup>3</sup> und m. Ambrosi Blaurer<sup>4</sup> geschriben; doch das m. Ambrosi dem f. mein brief nit gebe,

<sup>1</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 45-46. Ausf. mit eigenhändiger Unterschrift Bucers, ohne Datum. Präsentiert in Strassburg am 16. April. Nach der Einleitung ist der Brief am Tage nach Empfang von Luthers Schreiben verfasst.

<sup>2</sup> Bucer schrieb auch wegen der Sendung Zwicks um dieselbe Zeit an Constanz. Copie im Const. Arch. O. VI 2 f. 10.

<sup>3</sup> Sc. an Herzog Ulrich. Der Brief ist nicht bekannt.

<sup>4</sup> D. d. April 13. Thes. Baum.



es sehe in dann fur gut an. es ist zu besorgen, das Brenz letz<sup>1</sup> gnug sein werde. so hat mir Osiander<sup>2</sup> geschriben[\*], das er nit komen werde. den Zweienbrückischen<sup>3</sup> mus mans auch anzeigen, dergleichen den brüderer auf dem Krechgaw<sup>4</sup>. von Eidgenoszen, so die schicken wolten, were ubrig gnug d. Vadian, Bullinger und Pellicanus oder nur der ein von disen zweien. Gryneus würt nur schaden <werden>; er ist zu vil verirret und griblich und das warlich on grund. das zil und der unverrugklich zweck vom h. sacrament und aller christlichen lere solle uns sein unszer confession und apologi, *k. mt. allhie auf dem reichstag uberantwort und hernacher im truck ausgangen*<sup>5</sup>. ein weitleufigen bericht hab ich gestellt, das zu verhoffen sei, das versamlung und gmeine handlung der prediger von der ler Christi den kirchen besserlich sein soll, mit ablenung der einreden, so m. g. herren zu Costenz aus einer wunderbaren anfechtung, die etliche des orts bestanden, wie d. Capito weiszt weiter anzuzeigen, und die zu Ulm, von h. Caspar Schwenkfeld — als zu besorgen — abgerichtet, in disem handel furwerfen. disen bericht hab ich d. Capito zugeschickt<sup>6</sup>. was nun e. g. will in disen sachen geraten sein, geruchen sie mir mit disem boten zuzuschreiben, mich wissen bei zeiten darnach zu richten; und so e. g. gefallen wolte, die versamlung lossen furzugon, wie die von d. Luther angesetzt, ist mein underthenige bitt, e. g. wolten d. Capito solchs lossen d. Lutheren von stunden an zuschreiben, und das mit eigner furderlicher botschaft, das er unszerer zukunft möchte vor jubilate [Mai 7] verstendiget werden. so konden wir auch wol alle, die zu der versamlung dienstlich sein mögen, bei guoter zeit erheben, das wir auf den vierten sonntag nach osteren [Mai 14] zu Isnach ankomen, welchs dann, als ich here, nur drei oder vier meilen von Schmalkalden ligt. m. g. herren von Augspurg habent darfur, das sie die sach bei denen zu Ulm wol wellen erheben. so achtet ich wol, das es bei allen anderen nit werde not haben, ausgenomen Costenz, auf die aber in dem fal nit so vil zu sehen sein wirt, weil sie doch zugeschriben, das sie bei dem, so in unszerer confession und apologie gesetzt, zu bleiben gedenken. ich schewe als den verdacht, als ob uns nit solte zur sachen ernst sein, den uns imer etlich leut wellen auftrechen und erst wurden bestetigen wöllen, wo wir uber so lang vorgegangen von uns bewilligung und heimstellung, an D. Luther beschehen, das er statt und zeit ernennen, auch die grenzen des churfurstentums an Hessen und die osteren selb furgeschlagen, wolten vil auszeug und verlengierung furnemen, wiewol wir uns des speten anzeigens auch gar nit versehen hetten. d. Luther aber ist vil bloed und bedenkt die sachen nit so weit. wie es sonst meines diensts halben hie sich ansehen laszt, hab ich dem edlen v. h. Jacob Sturm und d. Capito geschriben[\*]. »

<sup>1</sup> = schliesslich ?

<sup>2</sup> Prediger in Nürnberg.

<sup>3</sup> D. h. Ruprecht von Veldenz, Vormund Wolfgangs von Zweibrücken.

<sup>4</sup> Damit sind wohl die Brüder Bernhard und Ernst, Markgrafen von Baden, gemeint, deren Gebiet sich mit dem alten Kreichgau teilweise deckte.

<sup>5</sup> Von andrer Hand am Rande eingeschaltet.

<sup>6</sup> Ebenda fol. 48 ff., auch im Thes. Baum. Vgl. oben p. 679.



Um diesem Briefe Bucers noch grösseren Nachdruck zu geben, schrieben gleichzeitig auch die Dreizehner von Augsburg an ihre Collegen in Strassburg, indem sie die Beschickung des Tages dringend empfahlen<sup>1</sup>. Der Rat willigte ohne Zögern ein und bereits am 18. April teilten die Dreizehn dies den Städten Augsburg, Constanz, Basel und Zürich mit, zugleich Bucer und Capito als ihre zum Convent bestimmten Delegierten bezeichnend<sup>2</sup>. Die Eidgenossen wurden dem Wunsche Bucers entsprechend um Abordnung Vadians und Bullingers oder eines von beiden gebeten, während die Constanzer um Sendung Zwicks ersucht wurden. In dem Schreiben an letztere wird betont, dass die Beschickung des Eisenacher Tages schon aus dem Grunde notwendig sei, weil es sonst den Anschein gewinne, als hätten die Oberländer nur deshalb so grossen Eifer für die Concordie an den Tag gelegt, um die Einwilligung des Kurfürsten in die Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes zu erlangen. Ein solcher Argwohn müsste die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Die Geheimen von Constanz liessen sich zwar durch diese Vorstellungen nicht bekehren, sondern blieben bei den früher von Maler vorgetragenen Ansichten, wollten aber trotzdem, da die Versammlung doch einmal angesetzt wäre, die Sache dem Rat zur Beschlussfassung unterbreiten<sup>3</sup>. Entgegenkommender lautete die Antwort von Basel<sup>4</sup>, das sofort bereitwillig einen Tag zu Aarau auf den 1. Mai anberaumte, um die Frage der Beschickung des Convents in Erwägung zu ziehen. Die eidgenössischen Städte leisteten diesem Rufe auch Folge; doch knüpften die meisten von ihnen, wie es scheint, von vorn herein keine grossen Erwartungen an die Versammlung. So hatten die Züricher Prediger gleich nach Eintreffen des Strassburger Schreibens ein Gutachten abgefasst<sup>5</sup>, worin sie sich über die Eisenacher Zusammenkunft ziemlich hoffnungslos aussprachen. In der That wurde denn auch in Aarau die Absendung eidgenössischer Vertreter nach Eisenach abgelehnt<sup>6</sup>. Die Begründung dieses Beschlusses ersieht man ausser aus dem Abschied des Tages namentlich aus dem Brief, welchen die in Aarau Versammelten an die Dreizehn in Strassburg richteten<sup>7</sup>. Darin heisst es: man habe grosse Freude über die Ansetzung der Concordienversammlung gehabt und hoffe alles Gute davon; auch sei man geneigt gewesen, dieselbe zu beschicken; «ist uns doch sölichs billicher ursach, wie ir selbs ermäszen mögend, gar nit gelaegen; namlich das wir keinswegs bericht, [dass] dise convention durch ordenliche oberkeit sonders einig von sonderbaren personen angesaehen und constituirt, und hiebi ouch lichtlich abnemen moegend, [dass] unserer gelerten vilicht nit gros nachfragens gehept, dwil si in

<sup>1</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 90.

<sup>2</sup> Augsb. Arch., Basl. Arch., Const. Arch. O. VI 2 f. 10. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 C p. 683. Kirchhofer Myconius 256 Anm.

<sup>3</sup> Schreiben vom 21. April im Str. St. Arch. AA 462 f. 120.

<sup>4</sup> D. d. April 21 ebenda f. 91.

<sup>5</sup> Thes. Baum. d. d. April 24.

<sup>6</sup> Eidgen. Absch. IV 1 C nr. 420.

<sup>7</sup> Str. St. Arch. AA 462 fol. 76. Ausf. d. d. Mai 1, unterzeichnet von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mülhausen, Biel. Ein Stück davon gedruckt nach dem stilistisch etwas abweichenden Concept in Eidgen. Absch. IV 1 C p. 684.



sonderheit gar nit beschriben worden, dan einig durch früntlich ansuechen doctor Martin Bücers, so in disers [*sic!*] gespraech beruoft und vociert worden; zuedem das wir ouch us üwerm schriben nit verstendiget, [dasz ihr] üwere gelerten mit bestimmpter legation verordnet, sonders früntlichen bewilliget den vilgemelten hochgelerten doctoribus Capitoni und Bücero, ob inen gevellig, disers gespraech ze besuochen. sodanne obglich keine diser ursachen uns verhindern und ufhalten, würde doch kürze der zit und vere<sup>1</sup> des wegs dise schnelle reis uns gar ungelägen machen. dweil wir aber gueter hoffnung, jetzgemelte unsere lieb herren doctores Capitonem und Bucerum in angeregte versamlung erschinen werden, langt an üch unsers gar früntlichs begaeren, ir wöllend vermelt üwer prediger, als denen unser der oberlaendischen kilchen thuen und laszen nit allein offen und unverborgen, sonders ouch in jüngst gehaltner tagleistung zuo Basel, do si sampt unsern predicanten aller unser religion ein bekantnüs und fürnaemlichen inhalt mit einandren angeben, gestellt und genzlich bewilliget und zefriden gsin und derüber zuegesagt, kein partie der andren zuorüg dorwider nützig ze handeln — do wir dan nachmals ungezwifelter hoffnung, üwer lieb werde verschaffen, dorbi unverbrochenlichen ze beliben —, doran wisen und vermoegen, unsere kilchen bevolen ze haben, das wir inen dan ouch zuoschribend und begaerend, selbig bigelegte missife<sup>2</sup> ze überantwürten.»

Basel, das von allen eidgenössischen Städten den Concordienbestrebungen am meisten Sympathie entgegenbrachte, war mit obiger Erklärung wenig zufrieden und konnte nicht umhin, sie mit einigen entschuldigenden Bemerkungen an Strassburg zu begleiten<sup>3</sup>. In denselben heisst es, Basel habe von vorn herein nicht darauf gerechnet, dass die Eidgenossen den Eisenacher Tag beschicken würden; immerhin habe es gehofft, dass sie sich in andrer Weise deswegen entschuldigen würden, als dies jetzt geschehen sei<sup>4</sup>. Namentlich bat es, die in der Aarauer Erklärung enthaltene Behauptung nicht übel zu nehmen, wonach Strassburg sich auf dem letzten Basler Tage verpflichtet haben sollte, nichts ohne Wissen und Willen der Eidgenossen gegen die Basler Confession zu handeln. «dann wiewol uns gar nit zwivelt, es werden uwere prediger us christenlichem ifer und gmüt nützig, so bedachter unser vergriffenen confession, deren ir hievor gnugsam verstandigt, zuowider sin möchte, handeln, jedoch ist es nit die meinung, das

<sup>1</sup> = Ferne.

<sup>2</sup> Liegt nicht bei. Der Inhalt geht aus dem Abschied (Eidg. Absch. IV 1 C nr. 420 a) hervor, wonach an Bucer und Capito geschrieben werden sollte, sie möchten das Ausbleiben der Eidgenossen, falls dasselbe übel vermerkt würde, entschuldigen, Verläumdungen zurückweisen und Luthern die Basler Confession zur Begutachtung vorlegen.

<sup>3</sup> Schreiben vom 3. Mai, Str. St. Arch. AA 462 f. 93.

<sup>4</sup> Ein Entwurf Basels zu einem Schreiben an die in Eisenach zusammentretenden Theologen liegt bei. Kolde anal. 214 hat denselben abgedruckt, indem er glaubte, die Abschrift eines wirklich an die Eisenacher Versammlung gerichteten Briefs vor sich zu haben. Aus den obigen Actenstücken sowie aus dem Aarauer Abschied (vgl. oben Anm. 2) ergibt sich jedoch deutlich, dass ein directes Schreiben des Aarauer Convents an den Eisenacher überhaupt nicht zur Absendung gelangte. In Eidg. Absch. a. a. O. ist noch ein anderer Entwurf zu einem derartigen Schreiben citiert, der nach ausdrücklicher Randbemerkung des Züricher Stadtschreibers ebenfalls unausgeführt blieb.



weder uwere razgesanten noch prediger, so bi uns hie gewesen, solicher confession halben utzit versprochen, sonder haben si sich darumb von wegen uwer confession zuo Ougspurg uergeben nit inlassen wellen. deshalb die boten zuo Arow und stattschriber daselbs disen handel nit recht verstanden.» Ausserdem übersandte Basel noch ein eignes, für Capito und Bucer bestimmtes Schreiben, worin in herzlicher Weise um Förderung des Concordienwerks und um freundliche Vertretung der eidgenössischen Kirchen in Eisenach gebeten wurde<sup>1</sup>.

Abgesehen von dem Misserfolg bei den Schweizern konnte Bucer mit dem Resultat seiner Bemühungen für den Besuch des Convents wohl zufrieden sein. Nicht nur die grösseren Städte des Oberlandes, wie Ulm, Augsburg, Constanz und Frankfurt, welche Bucer anfangs allein hatte einladen wollen<sup>2</sup>, sagten ihre Beteiligung zu, sondern auch Esslingen, Memmingen und Reutlingen, so dass nur Kempten, Lindau, Isny und Biberach ohne eigene Vertretung blieben<sup>3</sup>.

Ein Eingehen auf die rein theologischen Verhandlungen des Convents, welcher wegen Luthers Krankheit von Eisenach nach Wittenberg verlegt wurde, kann hier nicht unsere Aufgabe sein<sup>4</sup>. Bekanntlich rechtfertigte der Verlauf der Versammlung die Befürchtungen Melancthons und anderer nicht; vielmehr war das Ergebnis ein im ganzen zufrieden stellendes, indem eine Einigung auf Grund der sogenannten Wittenberger Concordie erfolgte, welche am 29. Mai von allen anwesenden Predigern mit Ausnahme des Constanzers Johann Zwick unterschrieben wurde<sup>5</sup>. Allein man darf nicht ausser acht lassen, dass es nur eine verhältnismässig kleine Zahl von Predigern war, welche unterzeichnete, und dass die Fürsten und Städte als solche damit noch keineswegs auf die Concordie verpflichtet waren. Das ist auch in der Formel selbst ausdrücklich betont, denn es heisst darin: «die- weil aber auf dis mal unser wenig sind zusammenkomen und diese sachen auch an die andern predicanten und oberkeit beiderseits gelangen mus,

<sup>1</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 97, d. d. Mai 3. Copie.

<sup>2</sup> Vgl. oben p. 681 Bucers Brief an die Dreizehn.

<sup>3</sup> Bucer beklagt letzteren Umstand in einem Brief an Memmingen vom 26. April, indem er gleichzeitig um Sendung des Gervasius Schuler bittet, welche denn auch erfolgte. Schelhorn Ref. v. Memmingen 195.

<sup>4</sup> Vgl. Hassenkamp II 133, wo auch eine Uebersicht der Quellen und Bearbeitungen über die Concordie gegeben ist. Unter den verschiedenen gleichzeitigen Berichten über die Wittenberger Verhandlungen nimmt natürlich derjenige Bucers eine hervorragende Stelle ein. Er ist in lateinischer Uebersetzung gedruckt in Buceri scripta Anglicana, Basel 1577, p. 649 ff. Eine von Conrad Hubert, Bucers Secretär, beglaubigte Copie des deutschen Originals, welche sich in der Bibliothek des Protest. Seminars in Strassburg befand, ist mit dieser zu Grunde gegangen; jedoch ist im Thes. Baum. eine Abschrift davon erhalten. Nach einer flüchtigen Vergleichung der Uebersetzung in den Scripta Angl. mit der Baumschen Abschrift scheint mir erstere durchaus zuverlässig zu sein, so dass der von Loescher Historia motuum I 206 geäusserte Verdacht ungerechtfertigt wäre.

<sup>5</sup> Die Concordienartikel sind lateinisch gedruckt in Buceri scripta Angl. 665 und im Corp. ref. III 75, übersetzt bei Walch XVII 2529. Das deutsche Original, wie mich dünkt, von der Hand des Friedrich Myconius, mit eigenhändigen Unterschriften der Prediger, befindet sich im Str. St. Arch. AA 462 fol. 106-109.



können wir die concordia noch nicht beschliessen, zuvor und ehe wir es an die andern gelangen lassen. nachdem aber diese alle bekennen, das sie in allen artikeln der confession und apologia der evangelischen fursten gemez und gleich halten und leren wollen, wolten wir gern und begeren aufs hochst, das eine concordia aufgericht wurde, und wo die andern beiderseits inen diesen artikel auch gefallen lassen, haben wir gute hoffnung, das ein beständige concordia unter uns aufgericht werde.» Diese Aufgabe, die übrigen Prediger samt den Obrigkeiten für die Formel zu gewinnen, erschien aber den Oberländern, die in Wittenberg gewesen waren, keineswegs leicht; denn sie fühlten wohl, dass sie der Lutherschen Auffassung vom Sacrament ziemlich bedeutende Concessionen gemacht hatten. So kam es, dass sie sich vor der Heimreise in Frankfurt zu den sogenannten Punctuationen vereinigten<sup>1</sup>, wonach die Formel selbst nicht veröffentlicht werden, sondern nur die Augsburger Fürstenconfession officiell angenommen werden sollte. Bucer gab zudem besondere Declarationen der Formel, um sie den noch zur zwinglischen Lehre neigenden Oberländern mundgerechter zu machen<sup>2</sup>. Indessen konnte das alles nicht verhindern, dass die Wittenberger Artikel schnell bekannt wurden und in der That auf die gefürchtete Opposition stiessen. In Strassburg freilich, wo Bucer und Capito, wie es scheint, am 14. Juni eintrafen<sup>3</sup>, vollzog sich die Annahme der Concordie ohne Schwierigkeit. Luther hatte gleich nach Schluss der Verhandlungen am 29. Mai das günstige Resultat derselben in sehr verbindlicher Weise an den Strassburger Rat berichtet<sup>4</sup> und gebeten, die Formel zu genehmigen, damit sie möglichst bald durch den Druck veröffentlicht werden könnte. So sehr der Rat für sich hierzu geneigt war, so verschob er seine Antwort doch, bis er die Erklärungen der andern Städte in Händen hätte. Alsbald entfalteten nun die Strassburger Theologen eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit, um der Concordie allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Die Schwierigkeiten, mit denen sie hierbei zu kämpfen hatten, schildert ein Brief Capitos an Jacob Meyer<sup>5</sup>, den Basler Bürgermeister, worin er sich bitter beklagt über die kurzsichtigen und unbesonnenen Leute, welche durch Redereien und Schreiereien die Früchte langjähriger, dornenvoller Arbeit für Herstellung des Friedens zu vernichten drohten. Meyer möge dafür sorgen, dass vor Ratification der Concordie nichts über den Sacramentsstreit gedruckt werde. Der Landgraf habe bedauert, dass die Concordie nicht gleich definitiv geworden sei; denn unter den gegenwärtigen Umständen könne Bern im Kriege gegen Savoyen<sup>6</sup> kaum auf Unterstützung der Einungsverwandten hoffen. «ach min lieber her und bruder, keren allen flisz an, domit der

<sup>1</sup> Vgl. Keim Ref. v. Ulm 335.

<sup>2</sup> Corp. ref. III 78.

<sup>3</sup> Am 13. Juni schrieb Capito noch von Frankfurt aus an Luther (Kolde Anal. 234), und am 14. traf laut Präsentationsvermerk das gleich zu erwähnende Schreiben Luthers in Strassburg ein, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von Bucer und Capito persönlich überbracht wurde.

<sup>4</sup> Walch XVII 2566. De Wette IV 692.

<sup>5</sup> D. d. Juni 22. Thes. Baum.

<sup>6</sup> In der Abschrift des Thes. Baum. steht jedenfalls irrthümlich «Saxen» statt «Savoyen». Vgl. oben nr. 349.



leidig satanas kein bösen inwurf mache(n). wir werden nunner nit mögen wie bisher gespannen stön. vor sechs jaren hatten wir friden und rug und mochten des unsern warten, wo wir uns hetten wollen üwer begeben; aber es zwinget uns die lieb zu den kilchen und anmut gegen üwern stetten und landen, solich geferden und mühe anzunemen. es soll uns auch kein mühe zu schwer sin; allein ist der almechtig zu bitten, das es nit vergeblich sie, und wo von nöten, so will ich oder Butzer uf üwer schriben und unser selbs kosten gern kommen.»

Es vergingen mehrere Wochen seit Bucers Rückkehr nach Strassburg, ehe er seinen ersten Bericht über die Aufnahme der Concordie an Luther sandte. Endlich am 22. Juli<sup>1</sup> konnte er mit einer gewissen Genugthuung melden, dass die Prediger von Frankfurt, Worms, Landau und Weissenburg, ferner die von Esslingen, Augsburg, Memmingen und Kempten die Concordie freudig begrüsst hätten und bereit wären, sie zu unterschreiben. Von Ulm erwarte er täglich Antwort. Johann Zwick von Constanz sei persönlich sehr für die Concordie; dass er in Wittenberg nicht unterzeichnet habe, liege nur an dem bestimmten Verbot des Constanzer Rats, welcher die zu unterschreibenden Artikel selbst zu prüfen wünsche. Zwick sei einen ganzen Monat in Strassburg geblieben und habe sich mit bemüht, «ut apud Helvetios plene tandem recipiatur confessio veritatis.» Bis zur Frankfurter Herbstmesse sei zu hoffen, dass die Städte, welche in Wittenberg vertreten gewesen, ihre Unterschriften schicken würden.

Dieser Brief lässt trotz seiner optimistischen Färbung die Schwierigkeiten, welche sich der Concordie entgegenstellten, ziemlich sicher erraten. Es war eben die Opposition von Ulm und Constanz, an der das ganze mühsam zustande gebrachte Werk zu scheitern drohte. Der Prediger Martin Frecht war bei seiner Rückkehr nach Ulm vom Volk mit Unwillen und Hohn empfangen worden<sup>2</sup>, und teils hierdurch teils durch eigene Bedenken gegen den Inhalt der Wittenberger Artikel bewegt, erliessen die fünf Geheimen am 6. August ein Schreiben an die Schwäbischen Städte, desgleichen an Strassburg<sup>3</sup>, worin sie ihrer Unzufriedenheit offen Ausdruck verliehen: «nachdem aber geheime sachen zu lang in irer engin nicht beleiben, ist auch hierin beschehen, das dise handlung der concordi ains tails under die leut gepracht und komen, also das sich zutregt, davon zu reden und zu disputiern; und will man den verstand gegen ainander je ainer nach seiner haltung und opinion ungleich und nit ainmuetig suchen, daneben auch reden, das demselben gemes bis hieher anderst, dem vorigen widerwertig und nit entlich geschlossen und gehalten werde, mit weiterm vermainen, ob schon sie die predicanten der worter verglichen, das sie dannocht mit dem verstand und der declaration so nah nit sein mochten. das konnt man auch aus dem wol abnemen, das ainer under den predicanten, der auch zu dem gehaltenen tag der concordi geschickt und des Luthers confession und haltung merer tails vor der zeit gewest und noch<sup>4</sup>, soll weit

<sup>1</sup> Kolde Anal. 240. Zwei Tage vorher hatte auch Capito an Luther geschrieben und ihn etwas voreilig der Zustimmung Basels und Mülhausens versichert. Ebenda 237.

<sup>2</sup> Keim Ref. v. Ulm 335.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 112. Eine Inhaltsangabe hat Keim a. a. O.

<sup>4</sup> Wer damit gemeint ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.



ain andere erklerung uber den geprachten artikel, dann sie vermainen von unsern predicanten beschehen zu sein, fiern und prauchen. es wollen auch etlich, das nit gemerkt werd, das Luther in ainichem vast vil gewichen, wol aber in seiner mainung, wie er allwegen bestanden und noch, verharre. so geben auch die unsern als auf dem andern tail fur und sagten, das sie auch nicht news prechten, das dem allen vor gelerten zu entgegen, darumben sovil dester mer zu versteen, das sie, die predicanten, zu baiden tailn in dem rechten sinn ain jeder in vorigem verstand belib und bestuende. und werden also dis sachen hin und herwider gezogen, dabei auch vermut, wa gemelter artikel dem gemainen unverstendigen mann noch offenbarer [würde], das darus aller zuvor gestillter zank widerumb kreftiger newer<sup>1</sup>, auch sonderlich den baptisten grossere handhabung und sterk irer haltung damit angepoten [würde], und neben dem, das der vorig verdacht, spott und verklainerung bei dem gegentail widerumb erwegt<sup>2</sup>, der gemainen kirchen abfall entkomen und erfolgen solle.» Ferner sei es auch bedenklich, sich durch eine Unterschrift zu binden, weil man doch vielleicht in Zukunft durch göttliche Hülfe noch zu besserer Einsicht in diese Dinge gelangen könnte. Eigentlich wäre es genügend gewesen, wenn die Prediger sich einfach auf die Schweinfurter Erklärung berufen hätten, laut welcher ja die Städte die Augsburger Fürstenconfession angenommen hätten. Jedenfalls habe Ulm den Wittenberger Convent in der Erwartung beschickt, dass die Eintracht durch denselben fester begründet werden würde; statt dessen werde, wie man jetzt sehe, sogar die durch die Schweinfurter Zusage errungene Einigkeit erschüttert. Man müsse deshalb wol überlegen, was zu thun sei, und erwarte Strassburgs Gutachten darüber. Letzteres erfolgte am 28. August in Form eines Schreibens der Dreizehn<sup>3</sup> und suchte die vorgebrachten Bedenken zu zerstreuen. Wenn nach Ulms Bericht, heisst es darin, schlecht über die Concordie geredet werde, so sei das nur ein Zeichen, dass der alte Feind des Evangeliums wieder Unheil zu stiften suche. «man musz aber solichs gott bevelen. wir wissen aber die angestellten articul nit anders zu verstehen denn einfeltig, wie die in worten lauten, und wer in demselben von seiner vorigen meinung gewichen oder nit, achten wir nit hoch zu bedenken sein, wiewol in denen jetzigen articuln nichts anders befunden, dann was wir zuvor in unser ubergeben confession und apologi offentlig bekennet und dargeben haben; kunden uns auch nit erinnern, das hievor demselben zuwider bei uns gelert, dann wie die som und grund der sachen herinnen begriffen.» Der Vorwurf, dass die Prediger sich in Wittenberg nur in Worten, nicht in der Sache verglichen hätten, sei schon deshalb unzutreffend, weil ja überhaupt «der span des heiligen sacraments mer in worten dann im grund des handls und der warheit gestanden.» Auch an der Aufrichtigkeit Luthers sowie der oberländischen Prediger sei nicht zu zweifeln. «und mögen nit erachten, das durch annemung diser articul, diweil si fast die wort unserer confession und apologi in sich halten und die warheit Cristi seind, etwas bestrickung der gewissen noch zwanksals

<sup>1</sup> Soll wohl heissen 'erneuert'?

<sup>2</sup> = erweckt.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 116 Concept. Vgl. Keim a. a. O. 339.



dorus mög volgen oder dem hailigen geist, der allwegen die warheit ist, damit rigel furgestossen sein solle; dann obwol jemant den heiligen geist nit gleich zumal und also erlangt, das er aller ding volkomen sei, wisse und thue, was recht ist, so mögen doch die cristen den heiligen geist so ferr wol erlangen, das si dem heiligen evangelio glauben und wissen, was si vom heiligen sacrament halten und wie si sich dessen gebruchen sollen, nemblichen einen solichen gemeinen verstand, wie in disem articul begriffen ist und bei der cristlichen kirchen jee und jee geglaubt und gehalten worden.» Freilich könne man niemand nötigen, dieses oder jenes zu glauben; wohl aber könne und werde man nicht dulden, dass jemand «wider den rechten waren verstand diser einigung» predige oder schreibe. «dann wir haben ja wol zu bedenken: solte doctor Luther bericht werden, das sich die unsern nit in der warheit und allein mit worten mit ime vereinigt hetten, er wurde dawider zu schriben nit underlassen. es wurde auch nit allein dasselbig sonder gewiszlichen hernachgeen, das die fursten und die, so irs teils seind, sagen wurden, uns were in der vergleichung zu Schweinfurt auch nie ernst gewesen, do wir in ir confession und apologi bewilligt; welcher verdacht und arkwon uns hoch beschwerlich und zu ferrern unrat gelangen wurde.» Aus allen diesen Gründen werde Strassburg die Wittenberger Artikel annehmen und demgemäss lehren lassen.

Während so die Dreizehner die Geheimen von Ulm zu gewinnen suchten, richtete auch der Strassburger Rat an den Ulmer die Bitte um baldige Bewilligung der Concordie<sup>1</sup>, damit die Antwort an Luther nicht länger hinausgeschoben würde. Allein Ulm war noch weit entfernt, den Nutzen der neuen Artikel einzusehen, und beharrte bei aller Anerkennung der guten Absichten Strassburgs auf seiner früheren Meinung. Sie glaubten gern, — schrieben die Geheimen am 12. September<sup>2</sup> —, dass ihre Schwachheit und Ungelehrtheit an ihrer Auffassung schuld sei. «wir mögen aber doch unsern grund und verstand von dem sacrament des leibs und pluts Christi under dise scharpfe hohe wörter, wie wir jetzt daran sein, nit zwingen, setzen lassen noch damit dem ainfeltigen, der disen worten zu glauben mit der zeit gedrungeen würt, damit nit fuern, das er villeicht mit der weil verners oder höhers als sein seligkeit oder anders onnotwendigs under disen hohen worten suchen thue.» Man solle deswegen auf einen Ausweg denken, damit man die Artikel nicht zu unterschreiben brauche, etwa derart, dass man sich auf die mehrfach erwähnte Schweinfurter Erklärung berufe. Jedenfalls dürften die oberländischen Städte nicht uneins werden, sondern müssten einhellige Antwort geben.

Unterdessen hatten schon die meisten der anderen Städte den Strassburgern ihre Zustimmung zu der Concordie zu erkennen gegeben, so am 3. September Esslingen, am 13. Reutlingen, am 16. Memmingen und Kempten<sup>3</sup>. Augsburg hatte schon früher direct an Luther seine Ratification eingesandt<sup>4</sup>. Unter Hinweis hierauf mahnten die Dreizehn die Ulmer am

<sup>1</sup> Ulm. Arch. Ref. T. XX Ausf.

<sup>2</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 140. Vgl. Keim 340.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 139, 150, 128.

<sup>4</sup> Walch XVII 2580. Kolde Anal. 236.



19. September<sup>1</sup> abermals zur Nachgiebigkeit. Sie wiesen ihnen die Unmöglichkeit eines Mittelwegs oder Auswegs nach, da jeder Versuch, die Unterschrift der Concordie zu umgehen, den kaum gestillten Argwohn der Lutheraner wieder wachrufen müsste. Das einzige Mittel, Uneinigkeit unter den Oberländern zu verhüten, sei jetzt die einfache Annahme der Wittenberger Artikel. Hierauf liess Ulm lange Zeit nichts von sich hören. Noch am 25. October beklagte sich Bucer heftig bei Johann Zwick<sup>2</sup>, dass Ulm durch Schwenkfelds Einfluss, und Constanz durch Blaurers gegen die Concordie eingenommen seien. Von Ulm hänge Isny und Biberach ab, von Constanz Lindau. Endlich am 22. November wandte sich der Strassburger Rat, der langen Ungewissheit müde, mit der directen Anfrage an Ulm, wie es mit der Angelegenheit stehe. Die Antworten der andern Städte an Luther seien bisher noch immer nicht abgeschickt worden, weil man Ulms Erklärung erwarte. Jetzt höre man nun sagen, dass die Stadt bereits für sich allein an Luther geschrieben habe. Der Bote sei beauftragt, Auskunft hierüber entgegenzunehmen. Darauf äusserte sich der Ulmer Rat am 4. December folgendermassen<sup>3</sup>: Er habe, wie man wohl wisse, schwere Bedenken gegen die Concordie gehabt. Da aber Strassburg nichtsdestoweniger zu verstehen gegeben hätte, dass es jedenfalls die Artikel unterschreiben würde, und da die Ulmer Prädicanten versichert hätten, die Concordienformel stände mit der Schweinfurter Erklärung, der Augsburger Confession und der Ulmer Glaubensordnung im Einklang, so hätte Ulm «doctor Luthern bei aignem poten, so wir uns doch sonst aus den actis aller handlung, zu Wittenberg beschehen, wem das zuschreiben zu thon sein sollt, nichtzit zu beschaiden gewiszt, wir ouch hierinnen ordenlich under den zurk ewers usschreibens nit gehören, die angezaigt concordi, warin dieselb allem dem vorerzeltem gleichkompt<sup>4</sup>, dern verstand art und aigenschaft ist, zugeschriben<sup>5</sup> und eben in disem inhalt unserm gemeinen man ab der canzel verkunden lassen.<sup>6</sup>»

So hatte denn Ulm hinter dem Rücken der Strassburger notgedrungen die Concordie bewilligt, wenn auch mit einer Beschränkung, welche den Wert der Bewilligung eigentlich wieder aufhob. Biberach und Isny, die treuen Gefolgsgenossen Ulms, schlossen sich der Erklärung an. Auch Lindau, von Strassburg gedrängt, gab in ähnlicher Weise am 26. December seine Zustimmung<sup>7</sup>. Es bat, in Zukunft dafür zu sorgen, dass «nit mer solche

<sup>1</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 144.

<sup>2</sup> Thes. Baum.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 152.

<sup>4</sup> D. h. der Schweinfurter Erklärung, Augsburger Confession etc.

<sup>5</sup> Die Zuschrift an Luther war am 30. October erfolgt. Ulm. Arch. Ref. T. XX. Keim a. a. O. 343. Bei Welch XVII 2583 das Schreiben der Ulmer Prediger.

<sup>6</sup> Strassburg erwiderte auf die etwas bissige Bemerkung, dass Ulm nicht zum Bezirk des Strassburger Ausschreibens gehöre, am 12. December: es denke nicht daran, Ulm als zu seinem Bezirk gehörig zu betrachten; seine Anfrage sei nur erfolgt, weil es von Luther um Zusendung der oberländischen Unterschriften gebeten worden sei. Ulm. Arch. Ref. T. XX.

<sup>7</sup> «In all weg unser vorausgegangen confession und apologi unabgestanden.» Str. St. Arch. AA 462 f. 133.



convent und zwangsarticul angestellt und fürgeschriben » werden. Auch konnte es nicht die Bemerkung unterdrücken, dass wohl eine bessere, freiere, minder gefährliche Art der Concordie hätte gefunden werden mögen<sup>1</sup>.

Demnach hatten alle oberländischen Städte in mehr oder weniger verbindlicher Form die Wittenberger Artikel anerkannt bis auf eine, welche ihre Neigung zu der zwinglischen Lehre der Schweizer nie ganz verleugnen konnte, nämlich die Stadt Constanz. Wie erinnerlich, hatte Zwick trotz seiner persönlichen Geneigtheit zur Concordie dieselbe nicht unterschreiben dürfen, und auch nach seiner Rückkehr von Wittenberg gelang es ihm nicht, die massgebenden Kreise der Stadt, in welcher die Familie Blaurer einen dominierenden Einfluss ausübte, umzustimmen. Als Strassburg am 17. Juli dringend um Bewilligung der Concordie bat<sup>2</sup>, antwortete Constanz am 26. kurz und frostig<sup>3</sup>: «wir habent uwer schriben betreffend etwas concordi, deren etlich predicanten sich zu Wittemberg verglicht habent, verlesen und wellend ufs fuerderlichst, wann wir unsere miträt, deren vil diser zit nit anheimsch sind, gehaben mögent, von der sachen reden und uch dann witer berichten.» Die wiederholten Mahnungen Strassburgs wurden mit allerlei Ausflüchten erwidert, so am 8. September damit, dass Constanz den Ausgang des Basler Tages vom 24. September abwarten wollte<sup>4</sup>. In Strassburg kannte man natürlich sehr wohl den Grund dieser Ausreden und fürchtete als Endresultat eine unumwundene Zurückweisung der Wittenberger Artikel. Daher machten Rat und Prediger in sehr eindringlich gehaltenen Briefen vom 20. und 23. November nochmals einen Versuch zu Gunsten des gefährdeten Friedens<sup>5</sup>. Namentlich in dem Schreiben der Prediger ist der vermittelnde Standpunkt Strassburgs mit einem grossen Aufwand von Beredtsamkeit vertreten. Nachdem die Concordienformel ausführlich gerechtfertigt und verteidigt ist, heisst es zum Schluss: wenn Constanz trotzdem die Annahme der Artikel zu verweigern gedenke, so möge es doch wenigstens sein für Luther bestimmtes Schreiben zuvor an Strassburg schicken; denn «wir wissen je euch gar wohl anzuzeigen, was bei den Wittenbergischen besserlich möchte aufgenommen werden, und könnte vielleicht in etlichen sachen mit einem wörtlein oder zweien, die ihr nit scheutet, groszem, merklichen unrat bei ihnen fürkommen werden.» Dieser Brief verfehlte seinen Zweck gerade durch die etwas zudringliche, bevormundende Ausdrucksweise, welche die Constanzer verletzte und zugleich ihr Misstrauen verstärkte. Allerdings gab er ihnen Veranlassung, die Sache noch eingehender zu beraten, aber nicht in der von

<sup>1</sup> Dieser Brief kam erst am 17. Januar 1537 nach Strassburg und zwar aus folgendem Grunde: Constanz, das ihn zur Weiterbeförderung erhalten hatte, verzögerte die Absendung und schickte ihn schliesslich zurück mit dem Ersuchen, Lindau möge sich Constanz anschliessen und die Antwort auf den Tag zu Schmalkalden im Februar verschieben. Hierauf liess sich jedoch Lindau nicht ein, sondern schickte nunmehr am 13. Januar seinen Brief durch eignen Boten an Strassburg. Ein besonderes Begleitschreiben klärte über obigen Grund der Verzögerung auf. Str. St. Arch. AA 462 f. 132.

<sup>2</sup> Const. Arch. O. VI 2 f. 10.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 121.

<sup>4</sup> Str. St. Arch. AA 456.

<sup>5</sup> Const. Arch. O. VI 2 f. 10. Vgl. Pressel Ambrosius Blaurer 419 ff.



Bucer gewünschten Weise. Vergebens warteten die Strassburger auf einen entscheidenden Beschluss der Säumigen; statt dessen erhielten sie nur Entschuldigungsbriefe wegen der Verzögerung<sup>1</sup>, so dass sie schliesslich am 17. December eine letzte 14tägige Frist bestimmten<sup>2</sup>. Dreimal wurde inzwischen in Constanz unter Zuziehung des Ambrosius Blaurer der Entwurf des Schreibens an Luther umgeändert, bis er endlich den Beifall des Magistrats fand und am 30. December nebst einem Brief an die Dreizehn ausgefertigt wurde. In beiden wurde die Unterschrift der Concordie unter Darlegung der Gründe abgelehnt und offen auseinandergesetzt, was in Constanz vom Sacrament gehalten und gelehrt werde. Um das Verhalten der Stadt noch weiter zu rechtfertigen, sollte eine eigne Ratsbotschaft, bestehend aus Johann und Conrad Zwick, die Briefe nach Strassburg überbringen. So lag die Sache in den letzten Tagen des Jahres, als Conrad Zwick plötzlich erkrankte und bald darauf am 6. Januar die Nachricht von der Ansetzung des Schmalkaldener Tages auf den 7. Februar einlief. Durch diese beiden Umstände fühlte sich Constanz bewogen, die Gesandtschaft aufzugeben, die Briefe zurückzubehalten und die ganze Angelegenheit auf die Versammlung in Schmalkalden zu vertagen. Am 10. Januar teilte der Rat diesen Entschluss den Strassburgern mit<sup>3</sup>, indem er beantragte, auch die andern Städte sollten jetzt mit ihrer Erklärung bis zur Zusammenkunft der Bundesverwandten warten; denn es wäre jedenfalls immer noch besser, wenn Luther sich über die Verzögerung beschwerte, als wenn er durch Antworten, die ihm nicht genügten, aufgebracht würde. Der Strassburger Rat erwiderte am 18. Januar<sup>4</sup>, ein längerer Aufschub sei nicht möglich; denn die Briefe an Luther lägen bereit und alles sei zur Abreise der Botschaft vorbereitet. Er machte dann noch einen schwachen Versuch, die Constanzer durch den Hinweis auf das bevorstehende Concil, welches Einigkeit der Evangelischen unbedingt erheische, zu erschüttern, aber umsonst! Constanz blieb fest, und Ambrosius Blaurer, der die Stadt in Schmalkalden vertrat, hat sich wirklich nicht dazu verstanden, die Formel zu unterschreiben.

Es erübrigt noch darzulegen, wie und mit welchem Erfolge Strassburg in der Schweiz thätig war, um die Eidgenossen für die Concordie zu gewinnen<sup>5</sup>. Wie nicht anders zu erwarten war, brachten dieselben den Wittenberger Artikeln keine besondere Sympathie entgegen; ja selbst in dem sonst so versöhnlich gesinnten Basel herrschte eine unverkennbare Verstimmung. Indessen schickte der Basler Rat doch am 17. Juli gerade die beiden Hauptvertreter der Opposition, Simon Grynaeus und Andreas Carlstadt, nach Strassburg, um nähere Erkundigungen einzuziehen<sup>6</sup>. Da war

<sup>1</sup> D. d. December 2 u. 17. Str. St. Arch. AA 462 f. 122 u. 123.

<sup>2</sup> Const. Arch. a. a. O. Ebenda auch über das Folgende. Vgl. Pressel a. a. O.

<sup>3</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 125.

<sup>4</sup> Const. Arch. a. a. O.

<sup>5</sup> Vgl. Kirchofer Oswald Myconius p. 266 ff., Hess Lebensgeschichte Bullingers I 239 ff. Die Strassburger Theologen hatten ihrem Auftrage gemäss Luthern in Wittenberg die Basler Confession zur Begutachtung vorgelegt und eine nicht ungünstige Aufnahme damit gefunden. Jedoch hatte Luther erklärt, wenn möglich, seien die Eidgenossen doch zur directen Annahme der Concordienartikel zu bewegen.

<sup>6</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 110.



es nun wiederum ein Beweis der ausserordentlichen Ueberredungskunst Bucers, dass es ihm gelang, jene Prediger dahin zu bringen, dass sie sich mit der Formel befreundeten und deren grundsätzliche Uebereinstimmung mit der Schweizerischen Lehre anerkannten. Im übrigen freilich fand die Bucersche Auslegung, welche den Baslern auch schriftlich zugestellt wurde<sup>1</sup>, in der Schweiz vielfachen, heftigen Widerspruch oder erregte doch den Verdacht, dass Luthers Auffassung der Formel eine ganz andere wäre. Immerhin sprach der Basler Rat am 30. August seine Zufriedenheit mit den Strassburger Erklärungen aus und schmeichelte sich mit der Hoffnung, dass der auf den 24. September ausgeschriebene Tag zu Basel eine völlige Einigung bewirken werde<sup>2</sup>. Infolge dessen schrieb Bucer auch am 6. September einen ziemlich zuversichtlichen Brief an Luther, in welchem er die Gewinnung der Schweizer als wahrscheinlich bezeichnete<sup>3</sup>. Seine Erwartungen wurden jedoch bitter getäuscht. Der Vortrag, in welchem er den in Basel versammelten Eidgenossen nachzuweisen suchte, dass die Concordienformel im Grunde mit der Basler Confession vom Februar übereinstimme, hatte keinen andern Erfolg, als dass die Botschaften versprachen, darüber an ihre Oberen zu berichten<sup>4</sup>.

Am 14. November kamen die Gesandten abermals in Basel zusammen, um nun ihre Meinung dahin abzugeben, dass die Concordie so, wie sie von den Strassburgern erläutert worden sei, wohl gebilligt, nicht aber durch Unterschrift als verbindlich anerkannt werden könne; sie fügten hinzu, es sei doch wohl am besten, wenn sie einfach an der in der Basler Confession gegebenen Auslegung des Sacraments festhielten. Ausserdem wurde auf dieser Zusammenkunft von den anwesenden Predigern ein Schreiben an Luther entworfen, welches nach erlangter Zustimmung der beteiligten Städte ausgefertigt und von Basel an seine Adresse befördert werden sollte<sup>5</sup>. Es enthielt eine nochmalige, ausführliche Darlegung des Schweizerischen Bekenntnisses mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Abendmahl<sup>6</sup>. Die obrigkeitliche Genehmigung dieses Entwurfs erfolgte ohne Schwierigkeit, und am 11. December konnte Basel die Dreizehn von Strassburg benachrichtigen<sup>7</sup>, dass das Schreiben zur Absendung nach Sachsen bereit liege. Basel wünschte, dass sein Bote sich dem Ueberbringer der oberländischen Antworten an Luther anschliesse, und bat deshalb um Mitteilung, wann der Strassburger Bote abreiste<sup>8</sup>. Nachdem diese Auskunft eingetroffen, wurde das eidgenössische Schreiben am 12. Januar 1537 nach Strassburg abgeschickt, wo es am 15. ankam<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Acta concordiae. A II.

<sup>2</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 137.

<sup>3</sup> Kolde Anal. 255. Ebenda auch ein Brief Capitos an Luther vom 4. September.

<sup>4</sup> Eidg. Absch. IV 1 C nr. 467. Bucers Vortrag s. in Acta concordiae B.

<sup>5</sup> Eidg. Absch. IV 1 C nr. 481. Vgl. auch das Schreiben Vadians an Luther vom 28. Nov. bei Kolde Anal. 274.

<sup>6</sup> Acta conc. C II.

<sup>7</sup> Str. St. Arch. AA 462 f. 154.

<sup>8</sup> Ebenda AA 445 f. 11.

<sup>9</sup> Ebenda AA 462 f. 160.



An demselben Tage wurde in Strassburg das Concept des Briefes, mit welchem die Zustellung der oberländischen Erklärungen an Luther begleitet werden sollte, zur Verlesung gebracht und wahrscheinlich auch genehmigt<sup>1</sup>. Der Rat sagt darin, er finde die Wittenberger Artikel «im grund und in der warheit» der Tetrapolitana «ganz gemesz und nit zuwider» und habe seinen Predigern befohlen, danach zu lehren und zu predigen. Die Verzögerung vorliegenden Briefs habe ihren Grund darin, dass man so lange auf die Entschliessung der andern Städte habe warten müssen. Nunmehr schicke man gleichzeitig deren Antworten, soweit sie an Strassburg gelangt; «die andern, achten wir, haben euch irs gemutz für sich selbs bericht oder werden es nachmals thun.» Wessen sich die Eidgenossen entschlossen, werde Luther aus dem von einem Basler Boten überbrachten Schreiben ersehen. Er möge den Verzug entschuldigen, und «ob euch auch in der Eidgnossen antwort nit ganz genuegen beschehe, dasselbig freundlich deuten und ufnehmen und us christlicher lieb ferner gedult mit inen haben.» Abgegangen ist dieser Brief wahrscheinlich am 18. oder 19. Januar<sup>2</sup>, nachdem die letzte abschlägige Antwort der Constanzer eingetroffen war<sup>3</sup>. Er bezeichnet gewissermassen den endlichen Abschluss der Concordie, sofern man diesen mühseligen, auf Schrauben gestellten Compromiss überhaupt etwas Fertiges nennen darf; denn abgesehen von Constanz und der Schweiz hatten jetzt alle evangelischen Obrigkeiten die Wittenberger Artikel anerkannt, wenn auch zum Teil auf sehr verklausulierte Weise.

Es fragte sich nun, wie die an der Vereinigung noch Unbetheiligten sich in Zukunft zu derselben stellen würden. Von Constanz, dessen Vertreter Blaurer auf der Februarversammlung zu Schmalkalden der Concordie nochmals entschieden seine Unterschrift verweigerte, war wenig zu hoffen; eher konnte man an einen nachträglichen Anschluss der Eidgenossen glauben, besonders da Luther sich in Schmalkalden sehr wohlwollend über ihre letzte Erklärung äusserte. Er fand zwar wegen der dringlichen Verhandlungen über die Concilsfrage und infolge seines leidenden Zustandes keine Musse zu einer schriftlichen Antwort, gab aber dafür mündlich den Strassburger Gesandten seine Zufriedenheit zu erkennen, wovon der Rat natürlich eiligst die Basler benachrichtigte<sup>4</sup>. Ausserdem schrieb Melanchthon zur Entschuldigung Luthers am 15. März im Auftrage des Kurfürsten einen sehr zuvorkommenden Brief an die Eidgenossen. Es ist deshalb leicht begreiflich, dass Bucer seine Bemühungen, die Schweizerischen Theologen ganz für die Concordie zu gewinnen, eifrigst fortsetzte und in einem Schreiben vom 1. April offen darlegte, in welchen Punkten man im Interesse völliger Einigung Luthern noch nachgeben müsse<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Ebenda f. 162. Concept von Joh. Meyer mit Correcturen von Sturm. Kolde Anal. 288.

<sup>2</sup> Dafür spricht auch der Umstand, dass das Schreiben, welches die Strassburger Prediger in derselben Sache neben dem Ratsbrief an Luther richteten, vom 18. Jan. datiert ist. Gedruckt bei Walch XVII 2586. Vgl. ferner das weiter unten erwähnte private Schreiben Bucers und Capitos an Luther vom 19. Januar.

<sup>3</sup> Vgl. oben p. 692.

<sup>4</sup> D. d. 1537 April 2. Basl. Arch. St. 75 B 3 f. 77. Ausf.

<sup>5</sup> Copie im Const. Arch. O. VI 2 f. 11.



Leider hatte dieser Brief keineswegs den gewünschten Erfolg. Schuld daran trug namentlich Constanz, dessen Prediger Johann Zwick jetzt in gehässigster Weise Bucer bei den Schweizern zu verdächtigen und missliebig zu machen suchte. Wahrscheinlich fürchtete jene Stadt, wenn auch die Schweizer die Wittenberger Artikel annähmen, gänzlich isoliert zu werden. Nachdem Zwick, der früher weniger oppositionell gewesen zu sein scheint, den Rat von Constanz gegen Bucer aufgehetzt hatte, ging er nach Zürich, um dort in derselben Weise zu wirken. Er hatte hier ziemlich leichtes Spiel, da die Züricher Theologen selber nicht gut auf die Strassburger zu sprechen waren. Sein Vorschlag war, Bucers Einmischung künftig nicht mehr zu dulden und ihm auf sein letztes Schreiben gar nicht zu antworten oder höchstens zu erklären: «so si willens werend, mit doctor Luther etwas ze handeln, so wurdent sis gegen ime selbs thun.» Basel, sagte er, sei schon nahe daran gewesen, die Concordie zu unterschreiben und sich damit von den andern Eidgenossen abzusondern: dies müsse auf jeden Fall verhindert werden<sup>1</sup>.

Die Einwände, welche Constanz gegen Bucers Bestrebungen erhob, ersieht man am besten aus der Instruction, mit welcher auf Zwicks Veranlassung der Constanzer Syndikus Joachim Maler im Juni an Jacob Sturm und Mathis Pfarrer geschickt wurde. Da diese Werbung ebenso wie Strassburgs Antwort darauf sehr beachtenswert sind und auch auf die Schmalkaldener Verhandlungen, soweit sie die Concordie betreffen, ein interessantes Streiflicht werfen, so geben wir im folgenden den Inhalt grossen Theils nach dem Wortlaut des Originals<sup>2</sup>.

Maler legte zunächst seiner Instruction gemäss dar, wie sich durch Bucers Concordienversuche und dadurch, «das die oberkaiten sich in gloubenssachen gegen jemens verschriben, oder umb das die gelerten under ainander strittig werind, sich ouch inmischen sollten, in etlichen stetten allerlai unwill und ergernis zugetragen; und hette sich wol zü noch witeren unwillen ziehen mögen, wo man uf jüngstem tag zu Schmalkalden uf endliche erörterung solcher des Butzers angetragner concordi wolt gehandelt haben.» Glücklicher Weise sei dies aber nicht der Fall gewesen; vielmehr habe «Luther selbs sich vernemen lassen, das die prediger baiden sit scharpf gnüg wider ainandern etwan gwesen sien, derhalben güt und von nöten sin werd, das man hin lasse sin, was hin sig, ouch allerlai ruher worten gegen ainandern abstand und die alten wunden nit widerumb erfriste [sic!], desgleichen, das man die sachen recht ston lasse, wie si standen, bis es gott bessere. er hat hierin — als wir achtent —, wol bedenken können, das wol so bald oder eh witere zertrennung volgen, als das man sich verglichen oder ain concordi machen möchte, so man sich des veraingen müszte, wie man die wort, die man vorher baiden sit dis sacraments halb gebrucht hat, fürohin uf ain anderen verstand, dann wie die vor gebrucht sind, dem volk fürbringen möchte.» Dabei hätte die Sache eigentlich beruhen sollen; allein Bucer habe statt dessen bei den Eidgenossen weiter auf eine Concordie gedrungen und in dem oben erwähnten Brief vom 1. April «ain masz und etliche artikel fürgeschriben, was ire prediger zü erlangung ainer concordi

<sup>1</sup> Ebenda f. 10.

<sup>2</sup> Ebenda.



bekennen, was ouch si als ain irrthumb verdammen müssint. dabi ouch langt uns an, das in etlichen diser stetten von voriger und jetziger des Butzers handlung wegen bi vilen gütherzigen und anderen grosze ergernis und unwill sich zütrag, und das man gmainlich, vorab die widerwärtigen söliches des Butzers handlen und triben nit so vast ime als in gmain allen predigern darzu ouch den oberkaiten und gmainen kirchen zutröche, uf mainung, das man mittel und weg süche, wie man mit fügen widerumb uf das alt wesen möge kummen etc. züdem ist, — wie uns anlangt —, in die Aidgnosschaft ain schrift kummen, die Martinus Butzer doctor Luthern zugeschickt haben soll, darinnen er etlich aidgnossisch und ander stett, darzü etlich sunderbar personen dem Luther mit namen ain tail wol, ain tail übel dargibt<sup>1</sup>, darab diejenigen, die darvon wissens habent, grosz beswärden und miszfallen tragent; und wil sich nun der alt unwill, der schier jetzo veraltet und erloschen ist, widerumb ernüwern und us der concordi, daruf der Butzer arbetet, ain discordi werden.» Man solle nachdenken, «ob mit dem Butzer ze handlen wäre, das er sölicher underhandlungen stillstand und, was hin ist, hin sin lasse.»

Auf diesen vor Sturm, Pfarrer und Claus Kniebis gehaltenen Vortrag erhielt Joachim Maler nach dem von ihm selber im Constanzer Rat erstatteten Bericht<sup>2</sup> folgende Antwort:

Es sei ein Irrtum, dass die endgültige, officielle Anerkennung der Wittenberger Artikel von Seiten der Bundesgenossen auf dem Schmalkaldener Tage deshalb nicht vollzogen worden sei, weil die Stände keine Neigung dazu gehabt und es nicht für notwendig angesehen hätten. Vielmehr sei die allseitige Annahme der Concordie «durch den churf. [von Sachsen] ernstlich angemüt, und darbi etwas kundpar worden, das maister Ambrosius Blarer die artikel nit unterschriben wurd, und neben dem allem doctor Luthers krankheit ingefallen, welichs bi m[eister] Philippo Melancton schwer anligen geursacht und von im von wegen gedacht, wie die sach ersitzen möcht. do hab gott geschickt, das auch der predicant von Maidenburg, her Niclaus von Amsdorf, die artikel nit unterschriben wollen, so der Luter zugeben; das und doctor Martin Luters krankheit si das mittel gewest, das uf die unterschreibung der artikel nit beharrlich gedrunge, und nit, das die stend darum nit ersücht worden sien. so achten ouch si, das die handlung des concordierns, vor dem Schmalkaldischen tag gepflogen, vil gütz und sonder das geursacht, das zwuschn alln stenden uf genenten tag vertrauwlicher dann je gehandelt, also das die fursten und ire ret vor dem gemainen usschutz und sunst ouch ire ratschlagung nit bergen und darneben sich in handlungen des concilii und sunst mit ernst ingelassen, welichs

<sup>1</sup> Wahrscheinlich ist hier das Schreiben Bucers und Capitos an Luther vom 19. Januar (Kolde Anal. 290) gemeint, welches die Bitte um freundliche Aufnahme des eidgenössischen Bekenntnisses enthält. Es sind darin offen die Schwierigkeiten dargelegt, welche sich einer völligen Bekehrung der Schweizer entgegenstellten, wobei namentlich Zürich und Bern als hartnäckig bezeichnet werden, während Basels versöhnliche Gesinnung gelobt wird. Constanx wird gar nicht erwähnt. Immerhin begreift sich, dass das Bekanntwerden dieses Briefes bei Leuten, welche an und für sich schon von Argwohn gegen die Concordienbestrebungen erfüllt waren, viel böses Blut machte.

<sup>2</sup> Orig. im Const. Arch. O. VI 2 fasc. 10.



ongezwifelt alles us dem gevolgt, das bi inen verglichung in lang werendem span vermüet sie worden. mir ist ouch darbi ermeldet, was her Martin Butzer mit wussen des churf. bi d. Luther, als er von Schmalkalden abgeseiden, gehandelt<sup>1</sup>, alles uf mainung, wie die copi der schrift, an die Aidgnossen usgangen, vermag; und nach solichem allem, so vil min werbung betreff erstlich der schrift halb her Martin Butzers an die Aidgnossen gethan, das sie mit ains rats zu Straszburg vorwissen gescheen und nit der mainung, das her Martin Butzer nuw concordi anrichten wollte, oder das dis oder jens, so im fur gut ansehe, gescheen müsse, sonder so zu ainer satten und gemainen concordi je der aidgnosischen stetten und kirchen halb gehandelt werden solle, sie not, sich also und also darin zu schicken und das und das zu underlassen etc., wie die schrift, so usgangen, vermag. sovil aber die sonderschrift belangt, so her Martin Butzer an doctor Luthern gethan, der haben si kain wussen, und sover ichtz ergerlichs darin begriffen, wer inen laid und missfellig; dann man muss uns alle menschen und nit me sin lassen. sover si aber dero bericht oder abschrift hetten, wollten si sich darin ersehen, den Butzer darunder hören und demnach, sovil an inen und wi si ire hern gesinnet wussen, alles furkomen, darus unwill, ergernus und nachtail erwachsen mecht.»

Da die Strassburger Herren jedoch nicht direct auf der Mitteilung einer Abschrift des von Bucer an Luther gerichteten Briefes bestanden, vielmehr durchblicken liessen, dass sie in die Handlungsweise ihres Predigers volles Vertrauen setzten, so gab Maler seinen ursprünglichen Plan, die Sache auch den Dreizehn oder dem Rat vorzutragen, als aussichtslos auf; ja er fühlte sich sogar bewogen, nachdrücklich zu betonen, dass Constanz mit seinen Beschwerden den Bucer persönlich nicht verunglimpfen wolle, sondern nur das allgemeine Beste zu fördern trachte etc.

Die Constanzer beschlossen auf den Bericht ihres Syndikus, die Sache «ruhen zu lassen», d. h. wenigstens die offene Bekämpfung der Concordie aufzugeben; doch dauerten die geheimen Wühlereien gegen Bucer fort, bis es diesem gelang, im Sommer auf der grossen Berner Synode durch seine glänzende diplomatische Gewandtheit und Beredtsamkeit die Verläumdungen verstummen zu machen und sich das Vertrauen der Schweizer wieder zu erringen. Bern bestätigte dies ausdrücklich durch ein Schreiben an den Strassburger Rat vom 21. September<sup>2</sup>, indem es erklärte, Bucer und Capito hätten sich «des verdachts, der uf sie gevallen,» vollständig entledigt. Indessen erwarteten die Eidgenossen doch mit immer wachsender Ungeduld Luthers directe Antwort auf ihre Kundgebung vom December 1536. Endlich, fast ein Jahr später, erfolgte das ersehnte Schreiben, in welchem sich der Wittenberger Reformator über alles Erwarten milde und versöhnlich äusserte und trotz mancher noch vorhandener Differenzen die Schweizer als Brüder

<sup>1</sup> Bucer und Lycosthenes hatten Anfang März mit dem kranken Luther zu Gotha eine Unterredung, in welcher dieser erklärte, das beste wäre, wenn die Oberländer einfach bekenneten, dass sie in der Abendmahlslehre bisher geirrt hätten. Denn das Bemänteln und Vertuschen helfe nichts. Walch XVII 2593. Doch hätte sich Bucer natürlich, diesen Teil der Unterredung bekannt werden zu lassen.

<sup>2</sup> Thes. Baum.



anerkannte<sup>1</sup>. Gleichzeitig gab er Bucer zu verstehen<sup>2</sup>, dass er im Grunde noch vieles an dem Schweizer Bekenntnis auszusetzen fände, aber um des Friedens willen freundlich geantwortet habe und die Fortführung der Verhandlungen den Strassburger Predigern überlasse. Nicht nur die letzteren, sondern auch die Dreizehn schrieben hierauf an Basel<sup>3</sup> und empfahlen in warmen Worten, Luthers Brief günstig aufzunehmen, besonders da im Hinblick auf das ausgeschriebene Concil Einigkeit der Evangelischen dringend zu wünschen sei. Namentlich möge man dafür sorgen, dass auf den Kanzeln «unnütze und unnötige wört» vermieden würden. Dadurch würde «den widerwertigen vil gelegenheit, wider uns und die warheit zu lästern, genomen und entzogen werden.» Basel beteuert hierauf wiederholt seinen guten Willen, alles zu thun, was zur Herstellung einer vollen Concordie dienen könne, scheint aber auf heftigen Widerstand Zürichs gestossen zu sein, welches — wie wir gleich sehen werden — allen weiteren Concessionen der Eidgenossen abgeneigt war<sup>4</sup>. Trotzdem gelang es den Baslern, die evangelischen Nachbarstädte behufs Abfassung einer gemeinsamen Antwort an Luther zum Besuch einer Tagsatzung in Zürich am 28. April zu bewegen<sup>5</sup>. Bucer und Capito wurden dazu durch Schreiben Basels vom 15. April ausdrücklich eingeladen<sup>6</sup>. Sie erschienen denn auch und erklärten sich in freimütigster Weise bereit, alle etwa noch der Concordie entgegenstehenden Zweifel und Missverständnisse, soweit es in ihren Kräften wäre, zu beseitigen und sich von jedem auf sie als die Vermittler geworfenen Verdacht zu reinigen.

Basel, Bern, Schaffhausen, Mülhausen und St. Gallen bedurften kaum des Strassburgischen Zuspruchs, um ihre volle Befriedigung über Luthers Schreiben kundzugeben; dagegen meinten Zürich und Biel, es sei zu merken, das Luther durchaus in seiner alten Auffassung vom Abendmahl beharre, und es würde deshalb den Eidgenossen zum Vorwurf gereichen, ihm nachzugeben<sup>7</sup>. Nur mit Mühe konnten sie von ihrer schroffen Haltung abgebracht und bewogen werden, sich einem freundschaftlichen Schreiben an Luther anzuschliessen, welches am 4. Mai zur Ausfertigung gelangte<sup>8</sup>. Dasselbe lässt immerhin noch den nachteiligen Einfluss Zürichs erkennen; denn während es auf der einen Seite mit Genugthuung hervorhebt, dass die Einigkeit nunmehr hergestellt sei, klammert es sich doch andererseits ängstlich an die Basler Confession, indem es die Schweizer Auffassung der Abendmahlslehre in einigen Punkten nochmals erläuterl. Bucer schrieb über die Züricher Versammlung an Frecht in Ulm<sup>9</sup>, wenn

<sup>1</sup> De Wette V 83 d. d. 1537 Dec. 1.

<sup>2</sup> Ebenda V 87.

<sup>3</sup> Thes. Baum, d. d. 1538 Jan. 16. Ausf. im Basl. Arch. St. 75 B 3 f. 171.

<sup>4</sup> In einem Brief Basels an die Dreizehn vom 28. Februar wird der Entwurf einer Antwort Zürichs an Luther erwähnt (\*), welcher, wie es scheint, weder von Basel noch von Strassburg gebilligt wurde. Str. St. Arch. AA 1815.

<sup>5</sup> Schreiben an Strassburg vom 31. März. Basl. Arch. miss. 32 f. 154 b.

<sup>6</sup> Str. St. Arch. AA 462 fol. 164.

<sup>7</sup> Eidg. Absch. IV 1 C nr. 580.

<sup>8</sup> Walch XVII 2608.

<sup>9</sup> D. d. Mai 20. Walch XVII 2616.



es nach dem Sinn der Berner und Basler gegangen wäre, so wäre das Schreiben an Luther besser ausgefallen. Man habe aber zufrieden sein müssen, dass die Züricher wenigstens soweit nachgegeben hätten; denn sie wären der Concordie noch immer übel gesinnt.

Ausser an Luther schrieben die Eidgenossen von Zürich aus auch an Sachsen und Hessen, zunächst um sich für Mitteilungen bezüglich des angesetzten Concils zu bedanken, sodann aber auch vermutlich, um ihrer Freude über die Beendigung des Sacramentstreits Ausdruck zu verleihen<sup>1</sup>; ferner fühlten sie sich dem Strassburger Rat zu einem Dankschreiben verpflichtet, in welchem sie dessen grosse Verdienste um die Concordie würdigten und Bucer und Capito für ihren Eifer höchlich belobten<sup>2</sup>. Luther erwiderte ihnen am 27. Juni<sup>3</sup> in einer Weise, welche deutlich verriet, dass er sehr versöhnlich gestimmt sei und ein friedliches Verhältnis herbeisehne, dass er aber die Concordie vorläufig noch keineswegs für abgeschlossen halte. Zur weiteren Verständigung verwies er die Schweizer ausdrücklich auf die Vermittlung Bucers, der in seine Meinung vollständig eingeweiht sei. Dieser scheint aber eingesehen zu haben, dass eine weitere Verfolgung der Angelegenheit nicht möglich sei, ohne das Misstrauen der Eidgenossen von neuem zu erwecken und alles bis jetzt Erreichte aufs Spiel zu setzen, und liess deshalb von näheren Einigungsversuchen ab. Dem entsprechend begnügten sich auch die Dreizehn, den Baslern auf die Mitteilung von Luthers Brief ihre Zufriedenheit mit den bisherigen Erfolgen und die Hoffnung auszudrücken, dass die Concordie mit der Zeit « zu weiterem und vollkommenern end kommen » werde. Etwas später konnten sie noch die erfreuliche Nachricht hinzufügen, dass die evangelischen Einigungsverwandten auf dem Tage zu Eisenach von dem letzten Schriftwechsel über die Concordie Kenntnis genommen und sich sehr befriedigt darüber ausgesprochen hätten<sup>4</sup>. Wenn jedoch Basel glaubte, hierauf die Hoffnung einer näheren Verbindung zwischen den Eidgenossen und den Schmalkaldnern gründen zu können, so irrte es sich. Die Anregung, welche Strassburg in dieser Hinsicht auf dem Tage zu Frankfurt im Februar 1539 gab, fand höchstens bei dem Landgrafen und den oberländischen Städten Anklang<sup>5</sup>; die anderen, namentlich Sachsen, waren den Schweizern doch politisch und kirchlich zu fremd, als dass sie ernstlich an einen Bund mit ihnen hätten denken sollen. Auf wie schwachen Füßen die ganze religiöse Vergleichung mit den Schweizern stand, sollten übrigens schon die nächsten Jahre beweisen, in denen der Sacramentsstreit mit aller Heftigkeit wieder entbrannte.

<sup>1</sup> Diese Briefe sind bis jetzt nirgends publiciert; im Str. St. Arch. finden sich keine Copien. Erwähnt sind sie in dem Züricher Abschied, Eidg. Absch. a. a. O.

<sup>2</sup> Str. St. Arch. AA 462 fol. 172, d. d. Mai 3.

<sup>3</sup> De Wette V 120. Das Datum «Donnerstag nach Johannis» ist daselbst falsch (Juni 9) aufgelöst.

<sup>4</sup> Walch XVII 2618; vgl. oben p. 514.

<sup>5</sup> Vgl. oben nr. 567, 569.



